

Deutsch-

Ostafrikanische Zeitung.

Abonnementspreis

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 3 Mark, für die übrigen Teile der Kolonie halbjährlich einschl. Porto 7 Mark, für Deutschland und die anderen deutschen Kolonien halbjährlich einschl. Porto a) direkt von der Hauptexpedition Dar-es-Salaam bezogen 9 Mark, b) von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31 bezogen 8 Mark, für die übrigen Länder des Weltpostvereins einschl. Porto jährlich 16 Mark oder 20 Mark oder 1 £.

Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Erscheint

jeden

Sonnabend.

Insertionsgebühren

Für die 4-spaltige Zeile 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaltiges Inserat 2 Mark oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Inserationsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Inserations- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Dar-es-Salaam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. Gubenerstr. 31. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 89. Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam. Telegramm-Adresse für Berlin: Procter, Berlin Gubenerstr.

Jahrgang VII.

Dar-es-Salaam, den 10. Juni 1905.

No. 23.

An unsere Leser!

Wir erlauben uns, an die Erneuerung des am 30. Juni ablaufenden Abonnements ergebenst zu erinnern.

Neu hinzutretenden Abonnenten, welche ihren dauernden oder vorübergehenden Wohnsitz in Europa haben, geben wir bekannt, daß die Expedition der Zeitung auch bei Bestellungen welche an unsere Berliner Geschäftsstelle gerichtet werden, auf Wunsch unter Kreuzband direkt von Dar-es-Salaam erfolgt.

Anfragen, Bestellungen und Zahlungen, welche aus Deutschland überhaupt Europa an die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung zu richten sind, bitten wir wegen der schleunigeren Erledigung derselben an unsere Berliner Geschäftsstelle unter folgender Adresse richten zu wollen: **Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin O. 31, Gubenerstr. 31.**

Die Expedition der Deutsch-Ostafrik. Ztg.

Von unserer Bahn.

Drei Monate etwa sind verflossen, seit mit den Erdarbeiten am Bau der Morogorobahn begonnen wurde. In steter fleißiger Arbeit ist das Werk so weit gefördert worden, daß bereits im nächsten Monat mit dem Verlegen des Oberbaues begonnen werden kann. Es wird unsere Leser sicher interessieren, einmal Näheres über den Fortgang der Arbeiten zu erfahren.

Auf Grund der im Jahre 1903 von der Eisenbahn-Studienkommission in großen Zügen festgelegten Trace der Eisenbahnlinie Dar-es-Salaam—Morogoro erfolgt seit Januar ds. Jrs. die besondere Aufmessung der Linie, ihre genaue Festlegung und Aufzeichnung. Zu diesem Zwecke sind jetzt 5 Vorarbeiten-Abteilungen auf der Strecke, von denen 4 von km 50 bis zum Kingani und eine jenseits des Kingani etwa bis km 150 tätig sind. Die Aufmessungsarbeiten sollen so gefördert werden, daß sie noch vor Ablauf dieses Jahres beendet sind.

Die Linie verläuft ziemlich genau in der Richtung von Osten nach Westen. Ungefähr bis km 16 geht sie parallel mit der Bugustrasse und wendet sich dann etwas nach Norden, um dem Thale des Mzimbaßi zu folgen. Nach Ueberschreitung des Mzimbaßi auf km 20 und der Wasserscheide zwischen diesem Flusse und dem Mpiji auf km 30, jent die Linie sich nach dem Thale des Mpiji, überschreitet ihn auf km 44 und nach weiteren 25 km den Kingani etwa 22 km unterhalb der Mafijifähre. Hierauf durchquert die Linie die Steppe zwischen dem Kingani und dem Ngerengere und wendet sich nach Ueberschreitung dieses Flusses nach Norden, geht etwa bei km 175 ziemlich scharf in eine südwestliche Richtung über und nähert sich dann dem nördlichen Rand der Uluguruberge, um zunächst bei Morogoro zu endigen.

Die Herstellung der Erdarbeiten, mit denen im März d. Jrs. begonnen worden ist, ist in

kleinen Losen bis etwa km 40 an Unternehmer vergeben. Ueber Arbeitermangel hat bis jetzt keiner der Contractoren zu klagen gehabt. Die Verpflanzung erfolgt, meist von Dar-es-Salaam aus mit indischem Reis, da Usaramo zur Zeit fast nur Mochogo liefert. Schwierigkeiten macht dieselbe nicht.

Es muß hervorgehoben werden, daß die den Bau ausführende Gesellschaft in ihre Unternehmer-Contracte ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen hat, daß in den Plantagenbezirken von Tanga und Wilhelmsthal keine Arbeiter angeworben werden dürfen.

Für die Durchlässe und Brücken wurden zunächst nur provisorische Bauten ausgeführt, die endgültige Ausführung ist jetzt im Gange. Ungünstig eingewirkt auf den Fortschritt der Arbeiten hat die große Regenzeit. Es wurde mancher Arbeitstag verloren und die Reparatur der durch Abschwemmen am Bahnkörper veranlaßten Schäden kostete Zeit und Geld.

Die Durchquerung der Buguberge verursacht nicht unerhebliche technische Schwierigkeiten. Scharfe Kurven und zahlreiche hohe Futtermauern sind nötig, um dem gewundenen Laufe des Mzimbaßi zu folgen. Da, wo dies in bautechnischer Hinsicht nicht mehr zweckmäßig ist, wird eine kurze Tunnelstrecke angelegt, um günstigere Krümmungs- und Steigungsverhältnisse zu schaffen. Das Vortreiben des Stollens macht wegen der weichen Beschaffenheit des Gesteins bis jetzt keine nennenswerten Schwierigkeiten.

Ende Juni trifft der erste größere Schienentransport mit den eisernen Schwellen und dem übrigen Kleinmaterial an. Der weitere Transport des Oberbaumaterials ist so angeordnet, daß Transport und Vorstrecken Hand in Hand gehen. Etwa Mitte Juli d. Jrs. wird mit dem Verlegen des Oberbaues begonnen werden. Der Verlauf der praktischen Ausführung ist somit folgender: Weit voraus werden die Aufmessungen ausgeführt und die Linie abgesteckt. In einem Abstände von etwa 20—30 km folgen die Erdarbeiten; dann kommen die Maurerarbeiten für die Durchlässe und Brücken und darauf Verlegen des Oberbaues, Einbringen des Bettungsmaterials und Stopfen. Inzwischen wird mit der Herstellung der Empfangsgebäude, dem Ausbau der Bahnhöfe, Anlage der Wasserstationen und Lokomotivschuppen vorgegangen werden.

Der bisherige Verlauf der Arbeiten läßt erwarten, daß die Betriebseröffnung auf der ganzen Strecke noch vor dem vertraglich festgesetzten Termin erfolgen kann.

Auf der Strecke werden 4 ärztliche Stationen errichtet werden, um den Angestellten der bauausführenden Firma sowohl wie den Unternehmern und ihren Arbeitern Gelegenheit zu ärztlicher Behandlung in Krankheitsfällen zu bieten.

Die Station Dar-es-Salaam wird auf dem Gelände des jetzigen Exerzierplatzes angelegt werden. Provisorische Werkstätten und ein großer Lagerplatz sind am Ende der Sultanschamba an der Bugustrasse teils schon fertiggestellt, teils in der Ausführung begriffen. Auch sonst herrscht am Anfangspunkte der Bahn, am Hafen, eine rege Tätigkeit. An der Herstellung der Ufermauer, der Zollschuppen, der

Verbindungsstrecke des Hafengeleises, die auf hölzernen Sochen ruht, wird eifrig gearbeitet. Von Interesse ist die Aufstellung der beiden Kräne am Hafen, von denen der eine 3, der andere 10 Tons heben kann.

Für die Beleuchtung der Hafen- und Stationsanlagen ist Elektrizität in Aussicht genommen. Die Herstellung derselben wird die Baugesellschaft selbst in die Hand nehmen.

Aus der Kolonie.

Unserm an leitender Stelle vor einigen Wochen veröffentlichten Aufsatz, daß das Prestige der hiesigen Europäer unter dem Hereinströmen mittelloser Weißer leide, begegnete Herr F. Langheld in der Nr. 187 der „Tägl. Rundschau“ vom 24. 4. 05. und versuchte darzulegen, daß die Buren, welche sich in unserer Kolonie aufhalten, beziehungsweise aufgehalten hätten, gute Elemente repräsentierten.

Ueber diese Buren, von denen in unserem Artikel garnicht die Rede war — die neuen Einwanderer-Elemente im Gefolge des Bahnbaus kennt Herr Langheld garnicht —, wird uns nun von geschätzter Seite geschrieben.

„... Wenn Herr F. Langheld in Gegensatz zu wohl den allermeisten andern „erfahrenen Kennern“ kolonialer Verhältnisse bezweifelt, daß das Ansehen der weißen Rasse durch arbeitsscheue heruntergekommene Subjekte leidet, so ist das seine Ansicht, die er zweifellos das Recht hat, zu äußern. Wenn er aber ausdrücklich als erfahrener Kenner der Sachlage von der „Tägl. Rundschau“ angeführt wird, also zweifellos verlangt, richtige Thatsachen vorzubringen, Herrn L. ist aber das Mißgeschick passiert, daß seine Behauptungen durchweg ganz falsch sind.

Der größte Teil der zugewanderten Buren ist mittellos, mag aber trotzdem nicht arbeiten, sondern lebt von der Jagd, vom Verkauf des Wildfleisches und der Felle. Eine große Familie sitzt in Korogwe und ist bereits dem Bezirksamt Wilhelmsthal zur Last gefallen. Mit den in Ribaya sitzenden Buren stehts nicht viel besser. Trotzdem Herr Langheld es für unmöglich erklärt, sind diese mittellosen Buren ins Innere gelangt, durch ihre Bedürfnislosigkeit, durch Unterstützung von seiten ihrer bemittelten Landsleute und des Gouvernements, daß ihnen Vieh, Gewehre und Munition umsonst gab und die Eingeborenen der durchgezogenen Distrikte veranlaßte, den Buren umsonst Träger etc. Dienste zu leisten. Auch die Gefahren des Klimas etc. haben trotz Herrn Langheld die Buren nicht gehindert, wenn auch die meisten erkrankt und einige gestorben sind!

Über Sie wissen das alles ja ebensogut. Vielleicht nehmen Sie aber doch das zum Anlaß, Herrn Langheld und ähnliche „Kenner“ darauf aufmerksam zu machen, daß öffentliche Kolonial-schriftsteller die Verpflichtung auferlegt richtige Thatsachen vorzubringen — zumal, wo man selbst berichtigen möchte.“

— Aus Tabora wird uns folgendes geschrieben: Bei dem augenblicklich hier in Tabora herrschenden Stoffmangel, der durch die allgemeine Trägernot hervorgerufen wurde, ist es dringend notwendig, daß die von der Küste abgehenden Karawanen möglichst schnell heraufkommen.

Da man dieses Jahr gezwungen war, ganz kleine Karawanen von 10—15 Köpfen mit Produkten zur Küste zu senden, nachzumal für einen Lohu von 8—10 Rupië — im vorigen Jahre noch rissen sich förmlich die Träger um Lasten zur Küste für einen Lohu von 3 Doti, hunderte gingen leer hinunter — so kommen auch dementsprechend nur kleinere Karawanen und in größeren Zwischenräumen mit Stoffen wieder herauf, die natürlich im Umschwenken wieder vergriffen sind. Ja, es sind indische Kaufleute hier, die ihren aufgestapelten Wachs zum großen Teile noch heute hier liegen haben, da sie der Meinung waren, die Träger würden mit der Zeit, wenn der Haupttransport abgegangen, billiger werden. Welche Täuschung! Die wenigen Träger, die überhaupt noch gehen wollen, beharren bei ihren jetzigen hohen Lohnsätzen.

Trägt einerseits an diesem Trägermangel und damit verbundenen Steuererhöhung, wie schon früher erwähnt, der Wachshandel die Schuld, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß ein großer Teil der Banhamwesi sich fürchtet zur Küste zu gehen, in der Meinung, dort zu Arbeit herangezogen zu werden. Infolge Durchquerung der Bezirke Tabora und Muanza durch verschiedene Agenten behufs Arbeiteranwerbung für Plantagen, hat sich unter der Bevölkerung dieser Bezirke wie ein Lauffeuer der Schreckensruf verbreitet:

„Wir sollen an der Küste arbeiten. Viele, viele haben sich ins Bori geflüchtet, um nicht von ihrem Sultan als Arbeiter zur Küste gesandt zu werden. Der Sultan selbst hätte schon recht gern eine große Anzahl Arbeiter gestellt; bekommt er doch seitens der Agenten für jeden Arbeiter sage und schreibe — 3 Rupië! Die Plantagen müssen sich also doch wohl — entgegen der herrschenden Meinung ganz gut rentieren, wenn derartige Spejen (die Agenten kosten auch Geld) auf einen Arbeiter kommen dürfen, oder wird etwa der Bakshisch an den Sultan und die übrigen Spejen den Arbeitern so pole pole abgezogen??“

Das wäre nicht hübsch! —

Nach dieser kleinen Abschweifung komme ich zum eigentlichen Ziel: Weshalb kommen oftmals Karawanen von der Küste so sehr verspätet an?

Thatsache ist, daß die Träger von Privatkarawanen seitens verschiedener Stationen sofort nach Ankunft gezwungen werden für diese zu arbeiten. Teils müssen sie Holz schlagen für eine neue Viehhoma, teils Gras holen für neu zu deckende Häuser, Steine tragen u. c. Soweit mir bekannt ist, sind für Neubauten wie Reparaturen die erforderlichen Mittel bereit. Aus welchem Grunde werden daher durchziehende Karawanen gezwungen, für die Stationen umsonst zu arbeiten? Hat eine Karawane nach einem beschwerlichen Marsche, oftmals durch Morast und Wasser, eine Station erreicht, so kann man ihr wohl nicht verargen, wenn sie sich dort einen Ruhetag gönnt. Benutzen die Träger an ihren Rasttagen die von der Station erbaute Karawanerei, so ist dies wohl ihr gutes Recht. Zahlen sie doch prompt alljährlich ihre Steuern. Würden nur solche Karawanen zur Arbeit herangezogen, die mit der betreffenden Station ihr Endziel erreicht haben, so wäre es noch einigermaßen entschuldigbar, wenn auch vollkommen ungerechtfertigt.

Dieses billige Verfahren seitens verschiedener Stationen haben sich nun natürlich auch ehemalige Askari zum Muster genommen, die sich längs der Karawanenstraße angesiedelt haben. Auf diese Weise bauen auch diese Leute billig Häuser und bewirtschaften billig ihre Schamba. Ja, es ist vorgekommen, daß ein an der Barra-Barra wohnender ehemaliger Sol den Karawanen einen Schein vorzeigte mit der Bemerkung, dies sei der Erlaubnisschein vom bwana mkubwa zur Heranziehung von Trägern zur Arbeit! Derselbe Sol hat sich erfrecht, von einem von einem Europäer zur Küste gesandten kleinen Viehtransport vier Ziegen gewaltsam einzubehalten, weil sie etwas von seinem bis dicht an die Straße angebauten Mais oder Mtama abgefressen hatten. Es waren ihm seitens des Führers erst eine, dann zwei Rupië Entschädigung angeboten — gewiß eine gute Entschädigung — er war darauf aufmerksam gemacht

worden, daß es Ziegen eines Europäers seien — alles half nichts, er suchte sich vier Stück aus und behielt sie!! —

Derartige Zustände sind einfach unhaltbar und ist es dringend zu wünschen, daß sie so schnell als möglich abgeschafft werden.

— Mehr als doppelt überzeichnet ist die Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft. Hauptmann d. R. Schloifer wird voraussichtlich mit der Goldfelder-Expedition am 26. Juni die Ausreise über Neapel antreten.

Ueber Verkehrsstörungen auf der Straße von Darressalam — Morogoro gehen uns Klagen zu. Die schon alte Brücke über den Ngerengere bei Kipwendera ist endlich ganz zerstört worden und der Verkehr dadurch manchmal tagelang gehemmt, da der Fluß jetzt in der Regenzeit meistens Hochwasser führt. Das Bezirksamt Morogoro will für einen neuen Uebergang nichts aufwenden, da es sich auf eine Gouvernementsverfügung stützt, nach welcher für die zur Küste führenden Straßen keine Mittel mehr ausgegeben werden sollen in Rücksicht auf die zu erwartende Eisenbahn. Natürlich ist eine solche Verfügung um ein paar Jahre zu früh herausgekommen und die Darressalamer Geschäftsleute haben ein Interesse daran, daß die Verfügung auf das richtige Maß zurückgeführt wird. Die von Darressalam kommenden Träger erzählen das Verkehrshindernis den dieser Stadt zustrebenden Trägern und diese wandern dann eben rechtzeitig nach Bagamojo ab. So wird es den Darressalamera an Arbeitern und an Trägern mangeln. — Eine Laufbrücke herzustellen würde angebracht und nicht zu kostspielig sein.

— Aus Morogoro. — Seit der Verlegung des Bezirksamtes nach hier ist der Bezirk insofern recht tiefmütterlich behandelt worden, als es mindestens die Hälfte der Zeit an einem Arzt fehlte; auch jetzt stehen wir schon wieder seit Monaten ohne diese Hilfe da. Es kommen hier nicht allein die 22 Europäer des Bezirks in Betracht, sondern auch die 100.000 Farbigen. Diese sind das Grundkapital unserer Kolonie und Sparsamkeit ist hier absolut nicht angebracht. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Heranholung ärztlicher Hilfe beim Ausbruch einer Epidemie 10 Tage gebraucht und in dieser Zeit kann manches passiert sein. Vergißt man, was hinter dem Morogoro-Bezirk vorgeht?

— Zur Bureneinwanderung. Kaum ist — wieder einmal — eine Buren-Kommission hier eingetroffen, um sich das Land auf Ansiedlungsfähigkeit zu befehen, schwirren Gerüchte über Tausende von Burenfamilien, welche hier ihre neue Heimat finden werden, in der Kolonie umher.

Dagegen ist diese ganze Angelegenheit vorläufig ohne erhebliche Bedeutung. Daß die Buren Land, welches ihnen paßt, finden werden, ist außer Frage. Der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit ist darin zu suchen, unter welchen Umständen ihnen eine Ansiedlung gestattet wird.

Es soll nicht vergessen werden, daß die deutsche Kolonie wo irgend möglich für deutsche Arbeit Raum haben soll. Es ist wunderbar, daß wir allen möglichen Nationalitäten die Thür so einladend öffnen, daß sie sich behaglich in unserem Gebiet einmisten und sich wohl fühlen.

Aber deutsche Ansiedler hierherzubringen, das verstehen wir eben noch nicht.

Wenn das Gouvernement den Rat giebt, daß zu einer Ansiedlung ungefähr 10000 Mark notwendig sind, so steht demgegenüber die Thatsache, daß die Ansiedler, welche wir augenblicklich in der Kolonie haben und welche mit ihrem Looße zufrieden sind, mit kaum mehr als hundert Rupiën angefangen haben. Für die Ansiedler welche nicht Reichthümer sammeln, aber gut und auskömmlich leben wollen, haben wir die fruchtbaren Koloniegebiete zu reserviren.

Den Buren werden wir nur das geben, was wir entbehren können, aber nie Land, welches von deutschen Ansiedlern gewinnbringend bearbeitet werden kann.

Keinesfalls dürfen wir von der Forderung der Militärdienstpflicht pp. sowie aller Verpflichtungen, welche auf den Schultern eines Deutschen ruhen, bei den Buren-Einwanderern absehen.

Alles in allem ist die Burenan siedlung noch völlig Zukunftsmusik, die sicher nicht ohne Mißtöne sein wird.

— Farbige in der zweiten Klasse der D. D. N. L. Einige Herren, welche sich am 30. Mai an Bord des Gouverneur als Passagiere II. Kl. eingeschifft hatten, erhielten zur Hauptmahlzeit sechs Uhr Abends einen Inder und einen Halbbaraber zu Tischnachbarn. Eine Beschwerde beim Stewart veranlaßte diesen, bedauernd die Nacheln zu zucken mit den besänftigenden Worten, daß diese „Herren“ schon morgen den Dampfer wieder verlassen würden.

Man muß gestehen, daß dieses Vorkommnis ohne Zweifel bedauerlich, aber wohl ein Ausnahmefall ist. Knoblauch, Betel und ungebadete Menschenleiber gehören unter keinen Umständen an einen deutschen Mittagstisch.

— Ein neues praktisches Handbuch der Deutschen Ostafrika-Linie für 1905 ist soeben erschienen und bei der hiesigen Agentur der Linie zu haben.

Es giebt über sämtliche Passagier- und Frachtfragen — Flotte und Agenten, Bestimmungen für die Beförderung von Reisenden, Gepäckbestimmungen, Fahrpläne, Entfernungstabellen, Passage- und Frachttarife, Güter-Klassifikation und Verladebedingungen genaue Auskunft. Auch enthält es eine Karte von Afrika mit der Einzeichnung sämtlicher Dampferlinien der Linie.

Die Beschaffung dieses handlichen Heftes wäre für jeden Afrikaner zweckdienlich und ist außerdem im Bureau der D. D. N. L. einzusehen.

Kommune- und Zumbenschamben.

Ueber des Thema geht uns folgendes Zuschrift aus dem Innern zu:

Der starke Rückgang der Kopal- und Kautschuk-Ausfuhr, der aus der zuletzt veröffentlichten Ausfuhrstatistik hervorgeht, läßt vermuten, daß die Einrichtung der Kommune- und Zumbenschamben mit Schuld an dieser bedauerlichen Rückwärtsbewegung ist.

Ueber diese Art Schamben ist schon viel herumgestritten worden. Der Bezirksamtman, der eifrig auf die Hebung des Bezirks bedacht ist, sieht in der Einrichtung der Kommune-Schamben eine hervorragende Erfindung. Anders denkt der Privatmann und der Missionar. Diese verfügen meist über einen praktischeren Blick, so daß sie bald die starken Schattenseiten der amtlichen Verfügung heraushaben. Sehr häufig werden den Missionen und Ansiedlungen die Arbeiter durch die Kommune-Schamben entzogen, und das ist jedenfalls eine recht bedauerliche Sache.

Daß vor Allen der Eingeborene keine Freund der Kommuneschamben ist, das ist selbstverständlich. Er wird mit dem nötigen Druck von oben zu Arbeitsleistungen herangezogen, für welche ihm das Verständnis abgeht, besonders wenn er schließlich nach eingebrachter Ernte so gut wie gar keinen klingenden Lohn sieht.

Dabei muß ich einen ganz besonders krassen Fall erzählen. In einem Küstenbezirk nämlich steckt die Kommune vergnügt die Ernte der Kommuneschamben ein und verehrt dafür dem betreffenden Afiden eine billige Uhr, vielleicht sogar mit einer glänzenden Kette. Die Arbeiter können sich dann für den vergossenen Schweiß am Anblick eines uhtragenden Afiden erfreuen. Durch solche verfehlten Einrichtungen wird sogar der fleißige und fortschrittliche Einwohner mißmutig, und diese wenigen guten Elemente sollte man nicht auch zur Wurseligkeit bringen. Also möglichst bald fort mit den Kommuneschamben. Aber da wird man an manchen Stellen leicht sagen: Raisionieren ist gut, aber besser machen. Gewiß soll etwas geschehen, damit die Eingeborenen nicht allein für ihre Lebensbedürfnisse bauen, es muß mehr angebaut werden, damit auch etwas abgestoßen werden kann und Geld ins Land kommt. Dies läßt sich auch erreichen und zwar mit anderen Einrichtungen, welche besonders der persönlichen Freiheit des Eingeborenen Rechnung tragen und dem strebsamen fleißigen Schwarzen einen Vorzug geben vor dem faulen.

Zuerst will ich Gegenden in Betracht ziehen, in welchem sich Zugvieh hält und die so beschaffen sind, daß mit dem Pflug gearbeitet werden kann. Was ist denn bis jetzt geschehen, um dies so einfache, dabei nicht kostspielige Kulturwerkzeug zu verbreiten? Das Duzend Pflüge, was bis jetzt hier in der Kolonie arbeitet, zu erwähnen, wäre lächerlich. Weshalb importiert man nicht jährlich hunderte dieser Pflüge einfacher Art oder wenigstens deren Eisenstücke, da

das Uebrige alles hier herzustellen ist! Man verteile dann Pflüge und Zugvieh, zunächst an die intelligenten Leute, und lasse sie beides nach und nach abzahlen, in Baar oder in Früchten des Feldes. Kein Schwarzer ist so blind, daß er nicht in kurzer Zeit die Vorteile einsehen würde, die sein Nachbar durch den Pflug hat. Soweit ich die hiesigen Eingeborenen aus langjähriger Erfahrung beurteile, würden sich sogar solche finden, welche sich einen primitiven Pflug selbst herstellen würden, sobald sie nur erst einmal einen solchen in Tätigkeit gesehen und den Zweck desselben erkannt haben. Aber dann lasse man die Leute für sich und für eigene Rechnung, nicht für den Akiben arbeiten, jeder oder höchstens eine Verwandtschaft oder Freundschaft auf einem Felde für sich. Durch dies System würde in kurzer Zeit nicht allein mehr erreicht werden als durch Kommuneschanden, sondern es würde auch ein großer Teil Arbeitskräfte für Europäerunternehmungen, für den Handel, für Kopal-, Rautschul- und Wachsgewinnung frei werden. Ich will nur ein Beispiel anführen, welches Verständnis ein Schwarzer für den Pflug hatte. Ein Oberhäuptling am Kilimandscharo wurde in früheren Zeiten mit allerhand Geschenken bedacht, als da sind: europäische Kleidungsstücke, Uhren, Spiegel, Zylinderhüte etc. Aber es befand sich nicht einmal ein Pflug unter den Aufmerksamkeiten. Und was sagte der betreffende Häuptling schließlich? „Alles was mir die Wazungus geschenkt haben ist Tand, dies,“ und damit meinte er den Pflug, „ist das einzige, was mir nützlich ist und mir Freude macht.“ Zu berücksichtigen sind bei alledem allerdings auch die Verkehrsgelegenheiten, es sollten also zunächst die nahe an Küstenplätzen oder Eisenbahnen gelegenen Gegenden in Betracht kommen; es braucht ja nicht alles auf einmal gemacht zu werden, nur muß das Schnecken tempo der hinter uns liegenden Jahre aufhören.

In Gegenden wo der Pflug nicht angewendet werden kann, sei es weil Zugvieh sich nicht hält oder weil das Land so gebirgig ist, beschränke man sich darauf, auf die Eingeborenen hinzuwirken, daß sie von dieser oder jener Frucht eine bestimmte Feldeseinheit anbauen, oder aber man führe Hausindustrien ein. Man denke dabei an das alte Sprichwort der Bauern: Kleinvieh macht auch Mist.

Das einzige richtige Mittel aber, um alles dieses mit Erfolg durchzuführen, ist und bleibt die Steuererschraube. Drei Kupie per Hütte ist heutzutage zu wenige wenigstens in allen Küsten- und den daran anschließenden Bezirken. Man erhöhe die Steuer ruhig um 1 Kupie in baar, welche letztere nach der Ernte fällig sein sollte. Dabei sollten die Behörden den Schwarzen aber beim Absatz ihrer Produkte behilflich sein unter Heranziehung der weißen und farbigen Händler, einen Marktpreis für die verschiedenen Produkte, möglichst für solche, welche sich zur Ausfuhr eignen, festsetzen und dem Duka-Besitzer, welcher den Schwarzen zu überbieten sucht, gehörig auf die Finger klopfen. Macht sich ein Händler solcher Dinge schuldig, so sollte eine Zeit lang in jedem öffentlichen Schauri vor dem Händler gewarnt werden, daß die Schwarzen dort weder einzeln noch verkaufen, das würde seine Wirkung nicht verfehlen.

Das Gouvernament kann sich bei Erhöhung der Steuer leicht den Rücken decken. Es mögen durch die Bezirksämter vor allem die Mitglieder des Bezirksrats gehört werden und außerdem bei jedem selbständigem Geschäftsmann, Ansiedler, Missionar etc. durch eine Rundfrage die Ansichten derselben festzustellen sein. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß ein einmütiges „Ja“ die Antwort sein würde, besonders auch bei den Missionen, die am besten einsehen, daß beten und arbeiten unzertrennliche Begriffe sind. Bete und arbeite ist ein goldenes Wort, aber auch das Wort „Not lehrt beten“ und „Not macht erfinderisch“ hat seine Berechtigung und wird sich beim Schwarzen auch beweisen.

Was nun die Verwendung dieser Mehrsteuer von 1 Kupie per Hütte anbelangt, so sollte sie ganz und gar den Kommunen verbleiben, die naturgemäß alle noch vor großen Aufgaben stehen. Dem Bezirksamtmann als Vorsteher der Kommune zusammen mit dem Bezirksrat sollte möglichst freie Hand gelassen und die Einnahmen auch ausgegeben und nicht auf die hohe Kante zu großen Reserverfonds gelegt werden.

— Ausführzölle auf Angoraziegen und Mutterschafe im Kap der Guten Hoffnung. Die „Cape of Good Hope Government Gazette“ bringt in ihrer Nummer von 8. Dezember 1904 die Bestimmung, welche einen Ausfuhrzoll von 100 Pf. Sterl. pro Kopf der aus der Kolonie ausgeführten Angoraziegen und Mutterschafe einführt.

— Die weiße Bevölkerung des Kongostaates. Die weiße Bevölkerung des unabhängigen Kongostaates bestand am 1. Januar 1905 aus 71 Deutschen, 1442 Belgiern, 230 Italienern, 133 Engländern, 119 Holländern, 108 Schweden, 98 Portugiesen, 84 Schweizern; 48 Franzosen, 40 Amerikanern, 31 Dänen, 19 Luxemburgern, 19 Russen, 13 Norwegern, 8 Österreichern, 6 Spaniern, 4 Australiern, 2 Türken, 1 Argentinier, 1 Brasilianer, 1 Grieche, 1 Rumäne.

Ostafrikanisches Weidwerk.

Auf eine für afrikanische Jäger wichtige, äußerst interessante Thatsache macht in Nr. 7 Band 45 der „Deutschen Jägerzeitung“ Herr H. P. v. Holdt aufmerksam. Er schreibt: „Schießt man mit 6.6 oder 8 mm Mantel-Geschoss und 2,5 gr Blättchenpulver auf kurze Entfernung, z. B. auf 20, 30 bis 40 Schritt auf einen Seehundskopf oder sonstiges kleines Ziel 10 x 10 cm, so schießt die Kugel stets eine Handbreit zu kurz.“ — In schmerzlicher Erinnerung an einen Niedbock, den ich im Februar d. J. auf ganz geringe Entfernung mit meiner sonst so vortrefflich schießenden Mauserbüchse Modell 1903, 6 1/2 mm Kaliber, zweimal vorbeigeschossen hatte, begab ich mich gestern auf den „Scheibenstand“. Ich befestigte eine kleine Scheibe von 10 cm im Quadrat an einen Baum und feuerte fünf wohlgezielte Schüsse, mit gestrichen Korn genau das Zentrum (2 cm im Durchschnitt) haltend, auf 30 Schritt Entfernung ab. — Alle 5 Schüsse saßen dicht aneinander 7 bis 9 cm zu tief!! — Physiologisch kann ich mir das ebenso wenig erklären, wie Herr v. Holdt, aber Thatsache ist es, obwohl diese Thatsache sämtlichen Lehren von der Flugbahn der Geschosse zu widersprechen scheint. Für die afrikanischen Jäger ist die theoretische Erklärung unwesentlich, in jagdlicher Praxis ist es aber unter Umständen äußerst wichtig zu wissen, wie die kleinkalibrige Büchse auf ganz kurze Entfernungen schießt. Gilt es einem armseligen Niedbock, den ich unterschieße; gut, mag er laufen. Bei einer Begegnung mit Büffel, Nashorn oder Löwen kann die Unkenntnis der Eigenschaften der Waffe doch recht peinlich werden, und im Busch sind die Entfernungen häufig kurz! Es wäre daher von allgemeinem Interesse, wenn die Herren Weidgenossen ihre Erfahrungen mit der Jagd oder dem Scheibenstand kundgeben würden. Außerdem liegt es im Interesse jedes Einzelnen, sich das Trefferbild seiner Büchse auf ganz kurze Entfernungen zu erschießen.

Stabsarzt Dr. Philipp, Bagivi.

Telegraphisches aus Heimat und Ausland.

(Reuters Telegraphen-Bureau.)

2. Juni. Als König Alfonso und Präsidentoubet letzte Nacht (Mittwoch) aus der Oper zurückkehrten, warf ein als Arbeiter verkleideter Mann eine Bombe. Die zu beiden Seiten des Wagens reitenden Kavallerieoffiziere wurden von den Pferden geschleudert und verletzt, ein Pferd getötet, sechs verwundet. Drei Polizisten, eine Frau und ein Kind wurden verwundet und in das Hospital aufgenommen. Der König und Präsidentoubet blieben unverletzt, der Attentäter wurde verhaftet.

Aus Zanger wird gemeldet, der Sultan teilte Monsieur Taillandier mit, daß er die französischen Vorschläge nicht annehmen könne. Der Sultan wünscht neue Reformen und mit Genehmigung der Mächte einzuführen.

3. Juni. Ein englisch-französisches Uebereinkommen ist wegen Legung eines Kabels zwischen Réunion und Mauritius getroffen worden. Die Arbeit wird binnen kurzem an den Réunion-Mauritius und Mauritius-Madagaskar-Kabeln aufgenommen werden.

Die englischen und französischen parlamentarischen Schiedsgerichtszusammenkünfte erwägen die Möglichkeit eines vereinten Vorgehens, um eine englisch-französische Vermittlung in dem Kriege herbeizuführen.

4. Juni. Dr. Lowther ist in Sez am 31. Mai angekommen und mit großen Ceremonien empfangen worden.

Die Herzogin Cecile, die Braut des Kronprinzen, hielt am Sonnabend Nachmittag ihren feierlichen Einzug in Berlin.

Telegraphisches vom russisch-japanischen Kriege.

(Reuters Telegraphen-Bureau.)

1. Juni. General Sinewitsch hat einen Bericht des Kommandanten der „Almaz“ gesandt, der erst Dienstag

Nacht veröffentlicht wurde. Er besagt, daß „Amiaz Suwaroff“, „Borodino“, „Osklabia“ und der Kreuzer „Ural“ in dem Gefecht am Sonnabend gesunken sind.

Die Daily Express meldet aus Tokio: Der Kreuzer „Krasnopol“ stieß auf eine japanische Mine, als er Wladiwostok verließ, um sich Admiral Rozhdiewenski anzuschließen, und ging mit der ganzen Besatzung unter.

Die Daily Mail meldet aus Tokio: Als der „Amiaz Suwaroff“ sank, wurde der Admiral an Bord eines anderen Schiffes gebracht, wurde aber auf der Höhe von Nami schwerverwundet gefangen genommen.

In Tokio wird offiziell bekannt gegeben, daß Admiral Rozhdiewenski und ein anderer Admiral schwer verwundet sind. Zahlreiche Offiziere vom Stabe wurden an Bord des Torpedozerstörers „Nedown“ gefangen genommen.

Die japanische Verluste sind noch nicht festgestellt, doch scheint kein Schiff ernstlich beschädigt zu sein. Die erste Division verlor 100 Mann. Admiral Misiu ist verwundet.

Die Russen verloren im ganzen 22 Schiffe.

Neuer meldet aus Tokio: Admiral Rozhdiewenski ist in das Sasebohospital aufgenommen worden. Die Japaner verloren nur drei Torpedoboote in der Schlacht. Das Torpedoboot „Bawo“ ist in Wladiwostok angekommen mit den 200 Ueberlebenden der „Osklabia“.

2. Juni. Der Torpedozerstörer „Naziabli“ ist in Wladiwostok angekommen. Admiral Rozhdiewenski ist an der Stirn so verwundet, daß eine Operation nötig wird. Er ist ferner an beiden Beinen und im Rücken verwundet, doch glaubt man, daß er am Leben bleiben wird.

Die russische Admiralität stellt in Abrede, daß der „Krasnopol“ gesunken sei.

Man nimmt an, daß sich auf den gesunkenen russischen Schiffen 1000 Menschen befanden, 400 wurden gerettet. Es sind viele Leichen an Land getrieben worden. Admiral Kollerjahn wurde im Bauerturm der „Osklabia“ getötet, während er die Flotte am 27. Mai kommandierte.

3. Juni. Der Kapitän der „Zamrudo“ meldet 10 Todesfälle. Er lies auf der Flucht Wladimirbay an anstatt Wladiwostok, da er keine Kohlen hatte. In der Dunkelheit lief er auf ein Riff, landete die Besatzung und sprengte sein Schiff in die Luft. Der Kapitän des Torpedobootes „Brewy“, der 175 Gerettete von der „Osklabia“ nach Wladiwostok brachte, meldet 14 Todesfälle. Er verbrannte die Holzteile des Schiffes, als seine Kohlen zu Ende gingen.

4. Juni. Aus Shanghai wird gemeldet, der englische Dampfer „Aneikin“ schleppte einen russischen Torpedozerstörer in den Hafen, den er hilflos nördlich von Schanghai gefunden hat.

Der russische Botschafter Cassini wurde am Freitag vom Präsidentoubet empfangen. Der Präsident gab als ein Freund Russlands der Hoffnung Ausdruck, daß Russland Frieden schließen würde, es sei dies der Wunsch der ganzen zivilisierten Welt. Die Fortsetzung des Krieges würde erhöhte japanische Forderungen bedeuten. Russland könne kaum hoffen zu gewinnen. Ihn bewegten nur menschliche Gefühle und er böte seine Dienste als Vermittler in irgend einer Annehmbar Weise an. Graf Cassini, der ohne Instruktionen war, glaubte, daß Russland den Krieg fortsetzen würde.

Die Zahl der russischen Marinegefangenen beläuft sich auf nahezu 5000 Mann.

Admiral Enquist ist mit „Aurora“, „Dleg“ und „Zenchug“ in Manila angekommen. Die Schiffe sind alle beschädigt und haben viele Verwundete an Bord.

Man nimmt in Washington an, daß die Russen in Manila interniert werden.

Admiral Togo besuchte gestern Rozhdiewenski im Hospital zu Sasebo. Er rühmte den Mut der Russen. Admiral Rozhdiewenski sagte tiefergerührt, daß der hohe Mut der Sieger seinen Kummer über die Niederlage lindere.

Die Reuters-Telegramme, welche heute ausnahmsweise nur bis zum 5. Juni veröffentlicht werden konnten, werden fortan stets bis zu den Erscheinungsdaten der D. D. N. Z. erscheinen.

— Die Mündigkeitserklärung des Sultans von Zanzibar erfolgte letzten Mittwoch.

Aus Daresalam und Umgegend.

— Wilder Wein ist von Herrn Missionar Wenzel in Kisserawe gefunden worden.

— Der Ablösungstransport für S. M. S. Bussard (halbe Besatzung) geht am 12. Juni von Hamburg ab und trifft am 20. Juli hier ein.

— Postschluß für D. D. N. L.-Dampfer am Sonntag. Vielfach hat man es dem Zufall zugeschrieben, daß der Postschluß der D. D. N. L.-Dampfer auf einen Sonntag bzw. Hauptfeiertag fällt. Die Sache liegt jedoch anders.

Es ist ein für alle Mal pro 1905 im Druck festgelegt, daß die Dampfer, von Süden kommend, am Sonntag hier eintreffen und am Montag weitergehen.

— Ausstellungs- und Hotelpreise. Schon jetzt zeigt sich eine bedeutende Steigerung der Hotelpreise für die Zeit der Zanzibarausstellung. Es werden pro Tag und Zimmer 15 Kupie und mehr verlangt. Wer also die Ausstellung besuchen will, sichere sich rechtzeitig Wohngelegenheit.

Personal-Nachrichten.

Hier Eingetroffen: von Muanza: Herr Wiegand (D. D. N. G.), von Zanzibar Herr Warnholz, Uebermorgen ins Innere (Mahenge): Herr Tiermaler Kuhnert.

Hierzu zwei Beilagen.

Hotel zur Stadt Daressalam

A. Burger

im Centrum der Stadt gelegen
Sämtliche Getränke von Eis
Table d'hôte.

Vorzügliche Konserven, prima Cigarren
zu billigen Preisen (direkter Import aus Europa).

Tadellos eingerichtete Kegelbahn

Klavier, Billard, Zeitungen und Zeitschriften.
Zimmer zu mässigen Preisen.



**Elevatoren
Transporteure
Gurt-Förderer
Drahtseilbahnen**

D. R. P. a.

Aufzüge

Liefert seit Jahren als Spezialität:

Wilhelm Frederhagen

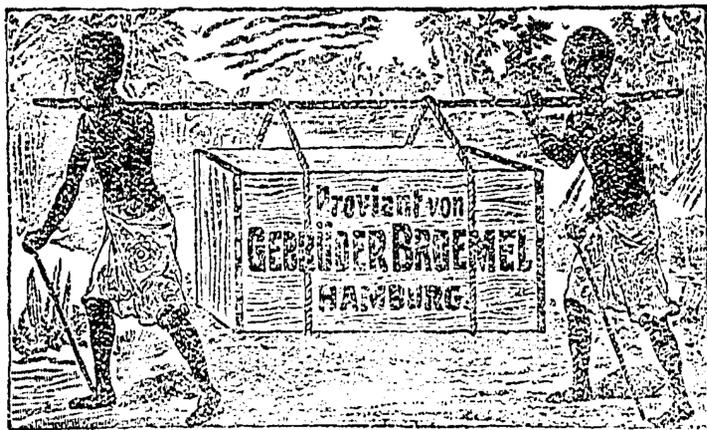
Maschinenfabrik

Offenbach a. Main.

Ferner: Original Ewart's, Gray's, Ley's,
Gaston's und Jodge's zerlegbare
Ketten stets ab Lager.



Milch-Centrifuge Sangerhausen Nr. 10
vom Eisenwerk Barbarossa, A. G.
Fabrik landw. Maschinen u. Dauerbrand-Öfen
leistet pro Stunde ca. 60 bis 90 Liter ab Werk.
und kostet netto. M. 100.— M. 125.—



Spezialgeschäft für:

Conservirte Nahrungs- u. Genussmittel
haltbar für alle Klimate.
Preislisten werden kostenfrei übersandt.

TRANSVAAL-HOTEL Daressalam

vormals Afrika-Hotel
(Nahe dem Hafen).

Inhaber: Eugen Badrian

Deutsch-französ. Küche.
Nur kalte Getränke

Gute Zimmer

Monatliche Messen

Billige Preise

Aufmerksame Bedienung.

First Class Cuisine

Iced Drinks

Good Rooms

Monthly Boarders taken

Moderate Prices

Best Attendance.

On parle français. - Holländisch gesprochen. - English spoken.
Bei 6-stündiger vorheriger Benachrichtigung werden Diners und Soups
sorgfältigst ausgeführt.

**Bremer
und
alle
andern**

Cigarren, Cigaretten u. Tabake
bezieht der Raucher am besten und bequemsten per Post-
paket, garantiert gute Ueberkunft, direkt von

F. W. Haase in Bremen,

Fabrik und Spezialhaus für den direkten Versand nach den
Deutschen Kolonien.

Langjähriger junger Kundenkreis in D.-D.-Af.

Man verlange immer Preisliste von dem Verlag dieses Blattes.

Johs. G. Dencker in Hamburg

Weine- und Spirituosen-Engros

Niederlage von Moselwein vom Hause Hugo Garenfeld in Trier

„ „ Rheinwein vom Hause Joh. Klein in Johannisberg

„ „ Bordeaux vom Hause Nath. Johnson & Fils in Bordeaux

„ „ Burgunder vom Hause Ph. Bouchard & Co. in Nuits St. Georges

„ „ Champagner vom Hause E. Mercier & Co. in Epernay

„ „ Scotch- & Irish Whisky vom Hause Halg & Halg Ltd. in Leith

„ „ Hunter Rye Whisky vom Hause Wm. Lanahan & Son in Baltimore

„ „ Vin de Vermouth vom Hause Gibelin Viell in Marseille.

Referenzen und Creditaufgaben
in Europa erwünscht.

Citronensaft und Apfelsinensaft

mit der Engelschutzmarke zum Verbessern des Trinkwassers
und zu Limonaden, ebenso Citronensäure, Weinsäure, Weinstein,
Fruchtsyrup, Fruchtessenzen und Brauselimonadessenzen, aus-
gezeichnet haltbar, auch in den Tropen.

Dr. E. Fleischer & Co.
Rosslau (Anhalt).

Buchanan's Whisky ist der allerfeinste.

A. HALLER

Wagenschmied und geprüfter Hufbeschlagmeister

empfiehlt sich zur

Neuanfertigung jeder Art von Luxus- u. Geschäftswagen
sowie zu Reparaturen u. sonstigen Schmiedearbeiten
bei prompter und billiger Bedienung.

Werkstätte im Suliman bin Nassor-Hause

G. Becker, Daressalam

Sattlerei, Polsterei, Wagenbau

empfiehlt

**Kutsch- und Arbeitswagen aller Art
Komplette Reit- und Fahrausrüstungen
Tragsättel für Lastenbeförderung
Kummet- und Brustblattgeschirre.**

Leder, Lederwaren, Reiseeffekten

Woll- und Baumwoll. Schlafdecken

Möbel- u. Portierenstoffe, Gardinen

Moskitonetze, Bettlaken

Tisch- und Kommodendecken

Kissenbezüge, Betten, Matratzen

Polstermöbel aller Art.

Werkstätten für Reparaturen und Neuanfertigung,
für Sattler-, Polster-, Schmiede- und Holzarbeiten.



v. Tippelskirch & Co.

Berlin W.

Potsdamerstrasse 127/128.

Eigene Fabrikation: N. Usedomstr. 21.

Telegr.-Adr.: Tippotip, Berlin.

empfehlen sich für Lieferung

sämtlicher Bedarfsartikel

für

Ost-Afrika.

Illus'r. Preislisten u. Spezialaufstellungen gratis u. franco.

Passage-Agentur der

Deutschen Ostafrika-Linie.

**Gouvernementsrat beim Gouverne-
ment von Deutsch-Ostafrika.**

Dritte Sitzung.
(Schluß.)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung waren den Mitgliedern nachstehende Fragen betr. den Arbeitermangel schriftlich vorgelegt:

1. Auf welche Weise läßt sich, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die zwangsweise staatliche Lieferung von Arbeitern an Privatbetriebe heutzutage von keiner Kolonialregierung vertreten werden kann, ein vermehrtes Angebot von Arbeitern aus der Reihe der alteingesessenen Bezirksbewohner erzielen, ohne daß dabei die nötige Lebensmittelproduktion herabgeht? (evtl. Erhöhung der Hüttensteuer?)

2. Da die eingeseffene Küstenbevölkerung da, wo zahlreiche europäische Betriebe entstehen, erwiesenermaßen nicht ausreicht, um den Arbeiterbedarf zu decken erscheint die Heranziehung von Arbeitern aus dem Innern unbedingt nötig. In welcher Weise unterstützt die Regierung am Besten die von Privaten zu machenden Anwerbungen?

3. Ist außerdem die Sezhaftmachung von Farbigen aus dem Innern an der Küste im allgemeinen Interesse der Kolonie, und in welcher Weise ist im Bejahungsfall zu verhüten, daß Leute, welche sonst als Berufsarbeiter auf Plantagen pp. arbeiten würden, eigenen Landbau in einer Ansiedlung jener Arbeit vorziehen?

4. Ist die Sezhaftmachung von Leuten aus dem Innern an der Küste geeignet die Lebensmittelfrage an der Küste ungünstig zu beeinflussen?

5. In welcher Weise ist zu verhüten, daß die für das Deutsche Reich hochwichtigen Bestrebungen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees auf Einführung des Baumwollbaus in Deutsch-Ostafrika die Arbeiterfrage in den bestehenden sonstigen Plantagenbetrieben nicht noch schwieriger gestaltet als wie es bereits ist?

In der Diskussion kamen teilweise recht widersprechende Ansichten zu Tage.

Ulich, der bei den Eingeborenen Westusambaras einen Igelinden behördlichen Zwang für unerlässlich hält und u. a. daß früher dort gebräuchlich gewesene Zusammenwohnen in größeren Dörfern wieder eingeführt zu sehen wünscht, hat gegen einen Versuch, die Hüttensteuer zu erhöhen, keine Bedenken. Feilke fürchtet Auswanderung oder doch Trogung der Leute aus den höher besteuerten Bezirken. Ähnlich äußert sich Schuller. Durch Mehrheitsbeschluß richtet alsdann der Gouvernementsrat an das Gouvernement das Ersuchen, die Hüttensteuer je nach der Erwerbsmöglichkeit der Landschaft auf 3, 5 oder 7 Rupie festzusetzen.

Schuller betont die Wichtigkeit des Anbaus von Nahrungsmitteln in den für den Handel zur Zeit noch unentbehrlichen sonstigen althergebrachten Eingeborenen-Produkten, hinter denen wenigstens Kulturen, insbesondere auch Baumwollbau vorläufig noch zurücktreten müßten; es seien bereits Schwierigkeiten in der Verpflegung der Karawanen eingetreten. Feilke äußert sich unter Zustimmung von Ulich, daß der Anbau von Lebensmitteln bisher immer noch genügte, nur fehle es an einer zweckmäßigen Verwertung, die durch eine behördliche Regelung insbesondere durch Verschärfung des Marktzwanges und durch Einrichtung öffentlicher Lagerhäuser zu erreichen sei.

Feilke wünscht eine Arbeitervermittlungsstelle im Innern, etwa in Tabora, die amtlichen Charakter haben müsse, wenn sie Erfolg versprechen sollte. Der Vorsitzende tritt dem entgegen; ein solcher Betrieb könne nur kaufmännisch geleitet werden und dazu sei eine amtliche Dienststelle nicht geeignet. Schuller weist darauf hin, daß durch die Entvölkerung von Uhamvurefi dem Handel das unentbehrliche Trägermaterial nicht entzogen werden dürfe. Der Bau von Eisenbahnen ins Innere, der die Träger frei mache, würde in der Arbeiterfrage durchschlagenden Erfolg nach sich ziehen. Der Gouvernementsrat nimmt einstimmig eine dementsprechende Resolution an.

Ulich sieht in der Einführung chinesischer Kulis das einzige dauernd wirksame Heilmittel, findet hierin aber bei Feilke Widerspruch, der auf die schlechten Erfahrungen früherer Jahre hinweist.

Uebereinstimmung herrscht bei den außeramtlichen Mitgliedern darüber, daß die Ansiedlung von Eingeborenen aus dem Innern an der Küste, die anfangs großen Nutzen gestiftet habe, auf die Dauer den auf sie gesetzten Hoffnungen

nicht entspreche. Die Ansiedlerdörfer in der Nähe der Plantagen dienten entlaufenen Arbeitern als Schlupfwinkel und saugten den Arbeiterzuzug aus dem Innern auf; auch viele alte Arbeiter der Plantagen seien an diese Ansiedlungen verloren gegangen. Von Wichtigkeit sei, daß die Ansiedler nicht Baumwolle oder dergl., sondern vor allem Nahrungsmittel anbauten, um so auch den Plantagen durch Lieferung von Verpflegung für ihre Arbeiter nützlich zu werden.

Der Vorsitzende teilt noch mit, daß John Booth als Ansiedlungs-Kommissar des Kolonialwirtschaftlichen Komitees demnächst nach hier kommen werde.

Zu Frage 5 erklärt der Vorsitzende, daß er das Kolonialwirtschaftliche Komitee in Rücksicht auf die geäußerten Wünsche bitten werde, im Plantagengebiete den Hauptwert auf Baumwollbau durch Europäer zu legen.

Der Beratung über Punkt 4 der Tagesordnung liegt auf Antrag Feilke der Entwurf einer abgeänderten Jagdverordnung zu Grunde, wie er vom Pflanzerverein Westusambara ausgearbeitet wurde und als Beilage zu Nr. 9 der Usambara-Post abgedruckt ist:

Jagdordnung¹⁾

§ 1.

Zum Schutze des Wildstandes wird möglichst innerhalb jedes Bezirksamtes und Militärbezirkes ein für jede Art Jagd und für jedermann geschlossenes Jagdreservat bestimmt. Die Bekanntgabe der Reservate erfolgt durch den Amtlichen Anzeiger für Deutsch-Ostafrika und außerdem innerhalb jedes Bezirkes in landesüblicher Weise. Innerhalb eines Reservats angesiedelten Personen ist es unverwehrt, schädliche Tiere nach Maßgabe dieser Jagdordnung zu fangen und zu töten. (Vergl. Gouv.-Verordnung vom 15. November 1903.)

¹⁾ Die Bezeichnung „Jagdordnung“ schien der Kürze wegen zweckmäßiger als „Jagdschutzverordnung“, auch insofern zutreffender, als sich nicht alle Bestimmungen dieser Verordnung nur auf Jagdschutz beziehen.

§ 2.

Auf angebauten Flächen, Feldern, Pflanzungen und Schonungen ist die Jagd nur mit Genehmigung des Besitzers oder seines Vertreters gestattet. Innerhalb der Gebiete, welche der Gouverneur nach Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger bestimmten Personen zur ausschließlichen Ausübung des Tierfangs überlassen hat, darf die Jagd nur im Einverständnis mit dem Tierfangberechtigten ausgeübt werden.

§ 3.

Die freilebenden Tiere des deutschostafrikanischen Schutzgebietes werden in jagdlicher Beziehung in vier Klassen geteilt.

Klasse I:

- 1) Giraffe,
- 2) Zebra,
- 3) Elenantilope,
- 4) Schimpanse,
- 5) Strauß,
- 6) Geier,
- 7) Schlangengeier (Sekretär),
- 8) Kleinere Eulen²⁾,
- 9) Kuhzeiger.

Auf diese Tiere ist jede Art der Jagd verboten.

²⁾ Es schien kein Grund vorzuliegen, die großen Eulen vor anderen Raubvögeln zu bevorzugen — Madenhacker wurden gestrichen, weil es so weit hier bekannt, noch sehr fraglich ist, ob sie dem Vieh nicht mehr schaden als nützen.

§ 4.

a. Das Fangen einzelner Exemplare der Klasse I zum Zwecke der Zählung ist erlaubt³⁾, b. r gewerbsmäßige Fang von Tieren dieser Klasse ist nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis des Gouverneurs zulässig.

³⁾ Wenn die Jagd auf Zebras, Elenantilopen und Strauße hauptsächlich deshalb verboten ist weil diese Tiere sich vielleicht zu Haustieren eignen, sollen Versuche in dieser Richtung begünstigt werden. Hat man zufällig, Gelegenheit, eine junge Elenantilope zu greifen, so ist keine Zeit erst aus Darassalam die Erlaubnis dazu einzuholen.

b. Das Töten einzelner Exemplare kann ausnahmsweise vom Gouverneur gestattet werden.

⁴⁾ Nicht nur zu wissenschaftlichen, sondern auch zu Jagdzwecken wird die Tötung einzelner Exemplare unter Umständen vertrauenswürdigen Leuten gestattet werden können.

§ 5.

Das Sammeln von Straußeneier ist nur zum Zwecke der Aufzucht erlaubt⁵⁾.

⁵⁾ Will man Strauße zu Haustieren machen so wird man das mitunter durch Sammeln der Eier am leichtesten erreichen können, da bei vorgeschrittener Entwicklung der junge Strauß auch ohne weitere Bebrütung ausküpft (Hühnerbrand).

§ 6.

**Klasse II:
Der Elefant.**

Jede Art Jagd auf und Fang von Elefanten ist nur Jagdscheinhabern erlaubt. — Eingeborne bedürfen dazu außerdem einer besonderen Erlaubnis der Verwaltungsbehörde. Diese Erlaubnis darf nur auf besonderen Antrag und nur an bekannte und zuverlässige Personen erteilt werden. Sie ist auf dem Jagdschein zu vermerken. — Für jeden erlegten oder gefangenen Elefanten sind 100 Rp. oder ein Zahn des erlegten Tieres an die Behörde abzuliefern. Für jeden erlegten weiblichen Elefanten 200 Rp. oder beide Zähne⁶⁾.

⁶⁾ Zu erhöhtem Schutz der weiblichen Elefanten.

§ 7.

In einzelnen Bezirken kann die Elefantenjagd in einem bestimmten Gebiet zeitweise verboten werden. Das Verbot bedarf der vorherigen Genehmigung des Gouverneurs und ist durch den Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen.

§ 8.

Die Jagd mit vergifteten Pfeilen auf Elefanten ist verboten⁷⁾, desgl. das Kaufen, Verkaufen und zu verkaufen von Elefantenzähnen unter 5 kg Gewicht.

⁷⁾ War bisher nur Eingebornen verboten: doch schien in diesem Falle keine Rechtsungleichheit erforderlich.

§ 9.

Klasse III.

- 1) Nashorn,
- 2) Füllhirsch,
- 3) Büffel,
- 4) Alle Antilopen, einschl. Gnu, Gazellen und Zwergantilopen, aber mit Ausschluß der Elenantilopen (§ 3) und des Buschbocks⁸⁾,
- 5) Stummelaffe (Colobus⁹⁾),
- 6) Marabusstorch.

Das Wild der Klasse III darf mit Feuerwaffen nur von Jagdscheinhabern gejagt werden, ausgenommen auf bebauten Flächen, auf denen dem Besitzer bzw. Bewirtschafter das Jagdrecht auch ohne Jagdschein zusteht¹⁰⁾.

⁸⁾ Wie hier aus zuverlässigen Quellen bekannt geworden, tut der Buschbock den Kulturen der Ansiedler in Westusambara großen Schaden. Es schien deshalb nicht angebracht, ihm den Schutz des § 10 zu teil werden zu lassen.

⁹⁾ Gemeint ist sowohl Colobus pallatus wie caudatus.

¹⁰⁾ Im Interesse unbemittelter Ansiedler.

§ 10.

Tötung und Fang der Tiere der Klasse III mit Nichtfeuerwaffen wie Speer, Pfeil und Bogen und anderen Gerätschaften ist ohne Jagdschein erlaubt¹¹⁾, so weit die Anwendung derselben an anderen Stellen dieser Jagdordnung nicht ausdrücklich verboten ist.

¹¹⁾ Bisher nur Eingebornen erlaubt, doch wurde kein Grund für diese Rechtsungleichheit gefunden.

§ 11.

Zur Ausstellung von Jagdscheinen sind die Kaiserlichen Bezirksämter, Militärstationen und Offizierposten befugt.

Jeder Jagdschein gilt ein Jahr, von dem vom Antragsteller beantragten Termin an gerechnet. Zurückdatiert darf der Anfangstermin nicht werden.

Der Jagdschein wird auf den Namen des Berechtigten ausgestellt und ist nicht übertragbar.¹²⁾

¹²⁾ Die Bestimmung der Verordnung vom 1. Juni 1903, wonach der Jagdschein für ein Kalenderjahr gilt, § 4, wird einzelne Jäger unvernünftig belästigen, würde auch für die Behörden keine nennenswerte Vereinfachung der Geschäfte mehr mit sich bringen, wenn die Geschäfte der Behörden in Uebereinstimmung mit diesem Entwurf durch Aufhebung der Schutzgelder für im Schutzgebiet wohnhafte Europäer so wie so vereinfacht werden. Ganz verwerflich erscheint die bisherige Bestimmung, daß die Jagdscheine nur in dem Kalenderjahre gelten, in welchem sie ausgestellt sind. Damit ist ohne Not die Jagd am Neujahrstage und in größerer Entfernung vom Bezirksamt auch noch am folgenden Tage und noch länger verboten.

§ 12.

Es werden zwei Arten von Jagdscheinen ausgegeben¹³⁾.

Der kleine Jagdschein gilt nur für den Verwaltungsbezirk, in dem er ausgestellt wird und kostet 10 Rp.; der große Jagdschein gilt für das ganze Schutzgebiet, kostet 20 Rp. und wird nur an Nichteingeborne ausgegeben. Eingeborne erhalten einen kleinen Jagdschein nur für den Bezirk, in dem sie wohnhaft sind.

¹³⁾ Diese Einrichtung soll zum Erlaße des zu erwartenden Einnahmehausfalls infolge von Aufhebung der Schutzgelder der im Schutzgebiet ansässigen Nichteingebornen dienen.

§ 13.

Für einen kleinen Jagdschein kann bei jeder zur Ausstellung von Jagdscheinen befugten Behörde gegen Nachzahlung von 10 Rp. ein großer eingetauscht werden. Derselbe gilt bis zu dem Tage, an dem der kleine abgelassen sein würde¹⁴⁾.

¹⁴⁾ Von Bedeutung für Beamte, Offiziere und anderen Personen, die unvorhergesehen in einen andern Bezirk ziehen oder eine größere Reise antreten.

§ 14.

Der Jäger hat den Jagdschein bei sich zu führen¹⁵⁾.

¹⁵⁾ Wurde bei der Beratung der Pflanzervereinsgruppe Ost-Uganda vor einer Minorität als überflüssig und lästig bekämpft, kann aber dem Eingebornen gegenüber von Vorteil sein.

§ 15.

Der Jagdschein ist auf Verlangen vorzuzeigen. Zur Kontrolle sind innerhalb ihrer Bezirke die Verwaltungsbehörden und deren Beauftragte beauftragt.

Anm. Mit der Kontrolle von Jagdscheinen von Europäern dürfen nur Europäer beauftragt werden¹⁶⁾.

¹⁶⁾ Um zu vermeiden, daß sich ein Eingebornen als Vorgesetzter eines Europäers fühlt.

§ 16.

Wer seinen Jagdschein verliert und nachweisen kann, daß er einen besessen hat, bezahlt für Ausstellung eines Duplikats 2 Rp.

§ 17.

Die Ausstellung eines Jagdscheines kann verweigert werden Personen, welche

- a) in den letzten fünf Jahren wegen Vergehens gegen die Jagdverordnungen bestraft sind oder
- b) in den letzten 5 Jahren wegen Vergehens gegen das Eigentum bestraft sind oder
- c) mit der Zahlung der Schutzgelder im Verzuge sind. (Vergl. §§ 7 u. 21.)

§ 18.

Von Bewerbern um einen Jagdschein, die nicht im Schutzgebiet ihren dauernden Wohnsitz haben, kann die Hinterlegung einer Sicherheit bis zur Höhe von 500 Rp. durch die ausstellende Behörde gefordert werden.

Diese Sicherheit haftet für zu zahlende Schutzgelder, sowie für Geldstrafen, zu denen die Inhaber der Jagdscheine etwa verurteilt werden und für die Kosten des Strafverfahrens.

Dem Gouverneur steht die Befugnis zu auswärtigen Bewerbern, die nicht hinreichend vertrauenswürdig erscheinen, den Jagdschein zu verweigern, auch ohne daß einer der Gründe des § 18 vorliegt¹⁷⁾.

¹⁷⁾ Es soll der Fall vorgekommen sein, daß jenseits der Südgrenze anlässige Jäger soviel Wild, namentlich Elefanten geschossen haben, daß die hinterlegten 500 Rp. als Ertrag für die hinterzogenen Schutzgelder bei weitem nicht ausreichten. Als Mittel gegen solche Vorkommnisse wurde vor einer Seite statt der Verweigerung des Jagdscheines die Erhöhung der zulässigen Sicherheit auf 2000 Rp. vorgeschlagen.

§ 19.

Für die Jagd mit Feuerwaffen auf Tiere der Klasse II haben ständige Bewohner des Schutzgebietes außer den Kosten des Jagdscheines keine Gebühr zu entrichten¹⁸⁾.

¹⁸⁾ Nach § 16 der der Jagdschutzverordnung vom 1. Juni 1903 haben Nichteingeborne außer den Kosten des Jagdscheines noch für die Erlegung fast aller Vögel und einiger anderer besondere Schutzgelder zu zahlen. Zur Durchführung dieser Maßregel sollen die §§ 17, 19, 20, 22 dienen, welche nur Kontroll- und Strafbestimmungen mit Bezug auf die Schutzgelder enthalten. Minder europäische Einwohner des Schutzgebietes mag sich durch die Aussicht auf Unkosten und Belästigungen ganz von der Jagd abhalten lassen. Ein solcher Erfolg der Verordnungen erscheint aber durchaus unerwünscht. Tugend eine Ablenkung von der Berufstätigkeit braucht der Mensch. Auf Erholungen und Vergnügen der Heimat muß man hier verzichten. Da sollte einem wenigstens die Jagd nicht verleidet werden, die gerade in unserm erschöpfenden Klima für Erhaltung und Erwerbung von Körperkraft und Gewandtheit, geistiger Frische, Landes- und Naturkenntnis, sowie für die Wehrhaftigkeit der Bevölkerung von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Außerdem muß sich der europäische Bewohner des Schutzgebietes dadurch benachteiligt fühlen, daß der Eingeborne von Schutzgeldern mit den dazu gehörigen Kontroll- und Strafmaßnahmen frei ist, während doch dem kleineren europäischen Ansiedler der Kampf ums Dasein ohnehin erheblich schwerer wird als seinem schwarzen Nachbar. Die Berechtigung zu Jagd im ganzen Schutzgebiet und zur Führung von Hinterladern, die der Eingeborne nicht besitzt, ist kein Ausgleich für jene Nachteile. Der kleine Ansiedler hat keine Zeit und Gelegenheit, das ganze Schutzgebiet zu durchstreifen und kann wenigstens unter den Verhältnissen von Uganda mit einem Vorderlader gerade so viel Wild jagen, wie mit einem Hinterlader. Dagegen scheint es im allgemeinen Interesse den Eingebornen gegenüber zu liegen, daß der Europäer über gute Waffen auch zu andern als Jagdzwecken verfügt. — Schließlich ist es ein Fehler der bezüglichen Bestimmungen, daß ihre Durchführung doch größtenteils vom guten Willen des Jägers abhängt, und daß sie zu Überschreitungen geradezu herausfordert. Das Verhältnis zwischen Privatmann und Behörde kann darunter leiden.

§ 20.

Wer sich vorübergehend im Schutzgebiet aufhält, hat außerdem folgende Schutzgelder zu zahlen: ¹⁹⁾

- für
- 1) ein Nashorn 30 R
- 2) ein Flusspferd ²⁰⁾)
- 3) einen Büffel 20 R
- 4) ein Gnu

- 5) eine Kuhantilope (Hartebeest)
- 6) einen Wasserbock
- 7) eine Rappenantilope
- 8) eine Schraubenantilope (Kudu)
- 9) einen Spießbock (Dryx)
- 10) einen Stummelaffen (Colobus)²¹⁾
- 11) einen Marabustorch
- 12) alle übrigen Antilopen und Gazellen, einschl. der Zwergantilopen je 1 R. (Elenantilopen vgl. § 3.)

¹⁹⁾ Auf nicht hier ansässige Europäer finden die Gründe gegen die Schutzgelder keine Anwendung. Vielmehr erscheint es gerechtfertigt, diese, die vielfach in Europa ganz andere Summen für die Jagd ausgeben höher als Ansässige zu besteuern.

²⁰⁾ Das Schutzgeld auf Flusspferde ist inzwischen durch Gouvernementsverordnung aufgehoben, kann aber für auswärtige Jäger bestehen bleiben.

²¹⁾ Gemeint ist der Kilmantjoro = Stummelaffe (Colobus caudatus) und der verbreitetere dünnschwänzige Colobus palliatus.

§ 21.

Die mit Schutzgeld belegten erlegten Tiere sind auf einer dem Jagdschein beigegebenen Schutzliste fortlaufend einzutragen, und diese vor Verlassen des Schutzgebietes spätestens innerhalb dreier Monate, nachdem die Gültigkeit des Jagdscheines erloschen, mit Namensunterschrift versehen unter Bezahlung der Schutzgelder der zuständigen Behörde einzureichen.

Zuständig ist die Behörde des Bezirks, in der sich der Jäger zur Zeit aufhält²²⁾.

²²⁾ Vereinfachung gegenüber § 21 der Jagdschutzverordnung vom 1. Juni 1903.

Auf der Quittung über die Zahlung der Schutzgelder ist die Zahl der erlegten Tiere nach Arten gesondert anzugeben, wie auf der Schutzliste²³⁾.

²³⁾ Es wird manchem auswärtigen Jäger angenehm sein, ein behördliches Schriftstück über seine Jagderfolge zu erhalten.

§ 22.

Klasse IV umfaßt alle nicht in Klasse I, II und III enthaltenen Tiere, also u. a.

Kraubtiere, Wildschweine, Buschböcke, Affen (außer Stummelaffen), Nagetiere, Vögel (soweit nicht in Klasse I und III), Krokodile, Schlangen usw.

Die Jagd auf die Tiere der Klasse IV auch mit Feuerwaffen ist ohne Jagdschein erlaubt, desgleichen der Fang in Fallen oder auf andere Weise mit den im folgenden Paragraphen enthaltenen Beschränkungen.

Anm. Auswärtige Jäger zahlen nach § 21 auch für Buschböcke Schutzgeld.

§ 23.

Verboden ist jede Jagd mit Feuer und Netzen. Fang mit Fallgruben ist nur auf eingefriedigten Grundstücken gestattet.

§ 24.

Die Jagd mit Hinterladern ist Eingebornen verboten. Dies Verbot erstreckt sich ebenso wie die übrigen Bestimmungen für Eingeborne auch auf die Askari der Polizei- und Schutztruppe.

§ 25.

Die Jagd auf Jungwild und weibliches ist nach Möglichkeit zu vermeiden, abgesehen von schädlichen Tieren.

§ 26.

Schutzprämien werden gezahlt für die Tötung eines Löwen 15 Rp, eines Leoparden 7 Rp, eines Mährenhundes (mbwa wa mwitu, Licaon pictus) 5 Rp, gegen Vorzeigung des Felles bei der Bezirksbehörde oder einer andern befugten Stelle. Zum Zeichen der erfolgten Prämienzahlung wird das Fell auf der Innenseite gestempelt. Bei Verwahrung der vom Gouvernement frei zur Verfügung gestellten Raubtierfallen beträgt die Prämie nur 7, bzw. 4, bzw. 2 Rp.

Der Verkauf des Felles ist Privatfache.

§ 27.

Die Bezirksbehörde ist befugt, im Falle von Hungernot oder erheblichem Wildschaden in einzelnen Landschaften oder Ortlichkeiten die Jagd auf Tiere der Klasse II und III auf eine bestimmte Zeit ohne Jagdschein zu gestatten. In diesem Falle sind auch Netzjagden zuzulassen.

§ 28.

Wer in den vom Gouverneur festgesetzten Jagdreservaten jagt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 3000 Rp, im Falle des Unvermögens mit einer gemäß §§ 28, 29 des Reichsstrafgesetzbuches festzusetzenden Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten bestraft.

Im übrigen werden Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, soweit sie nicht nach dem R. G. B. strafbar sind, mit Geldstrafen bis zu

500 R bestraft, die für den Fall, daß sie nicht bezutreten sind, nach Maßgabe der §§ 28, 29 des R. G. B. in Haftstrafen umzuwandeln sind.

Außerdem kann auf Einziehung der gebrauchten Jagdgerätschaften, der unrechtmäßigen Jagdbeute und des Jagdscheines erkannt werden.

§ 29.

Bei Ausstellung eines jeden Jagdscheines an einen Eingebornen ist derselbe über die ihn betreffenden Bestimmungen dieser Verordnung zu belehren.

§ 30.

Der Gouverneur behält sich vor, in Bezirken, wo sich die Bestimmungen dieser Verordnung bei den Eingebornen voraussichtlich nicht durchführen lassen, die Jagdordnung ganz oder teilweise nicht in Kraft treten zu lassen, doch immer in der Weise, daß der europäische Einwohner des Schutzgebietes mindestens dieselben Rechte genießt wie der Eingeborne. Auch behält sich der Gouverneur die Einführung von Schonzeiten vor, falls sich bei näherer Bekanntschaft mit den Sehzeiten des Wildes herausstellen sollte, daß von dieser Maßregel für die Fortpflanzung gewisser Wildarten ein erheblicher Vorteil zu erwarten wäre.

Der Gouvernementsrat, der bei der Besprechung im Allgemeinen Einigkeit zeigt, beschließt folgende Abänderungen zu dem Entwurf vorzuschlagen:

§ 1. letzter Absatz: „Innerhalb eines Reservates angesiedelte Personen sind befugt, auf angebauten Flächen ihres Besitzes nach Maßgabe dieser Verordnung Tiere zu fangen und zu töten.“

§ 2. „Durch Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger darf das Gouvernement bestimmte Flächen zur ausschließlichen Ausübung des Tierfangs überlassen. Auf Personen, welche innerhalb dieser Gebiete angesiedelt sind, findet vorstehende Vorschrift nicht Anwendung.“

§ 2 a. „Im Uebrigen steht jedem Besitzer von Grund und Boden innerhalb seines Besitzes das ausschließliche Recht zu, nach Maßgabe dieser Verordnung Tiere zu fangen und zu töten und dieses Recht auf andere zu übertragen.“

§ 3. „Klasse I zählt folgende Wildarten: 1) Schimpanse, 2) Strauß, 3) Geier, 4) Schlangengeißler, 5) kleine Eulen.“

§ 4. „Das Fangen und Töten einzelner Exemplare der Klasse 1 kann ausnahmsweise vom Gouvernement zu wissenschaftlichen Zwecken gestattet werden.“

§ 7: „Die Elefantenjagd kann auf bestimmten Gebieten zeitweise verboten werden. Das Verbot ist durch den Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen.“

§ 9: „Klasse III: 1) Giraffe, 2) Zebra, 3) Nashorn, 4) Flusspferd, 5) Büffel, 6) alle Antilopen einschl. Gnu, Gazellen und Zwergantilopen, 7) Stummelaffe (Colobus), 8) Marabustorch.“

§ 10, 13 und Anmerkung zu § 15 werden gestrichen. Zu §§ 11 und 12: Es sollen zwei Arten von Jagdscheinen ausgegeben werden, ein großer für 30 Rupie, der für das ganze Schutzgebiet und alle Wildarten, und ein kleiner für 3 Rupie, der nur für den Bezirk in dem er ausgestellt ist, gilt, und nicht zur Jagd auf Giraffen, Büffel, Zebra und Elenantilopen berechtigt. An Eingeborene soll nur der kleine Jagdschein ausgegeben werden. Hierbei sollen Eingeborene bezüglich der Gebühr ebenso behandelt werden wie angesiedelte Europäer. Die Anschließung der Gültigkeitsdauer des Jagdscheines an das Kalenderjahr soll fallen gelassen werden.

Zu § 18: Auswärtige sind weniger günstig als im Schutzgebiet Ansässige zu behandeln.

§ 18 Absatz 1: „ wird gefordert. Im Einzelfalle kann durch den Gouverneur von der Hinterlegung der Summe Abstand genommen werden.“

Absatz 3: statt „verweigern“ wird gesetzt „entziehen“. § 20: „Wer seinen Wohnsitz nicht im Schutzgebiet hat, außerdem an Schutzgeldern zu zahlen für einen Elefanten 100 Rp., eine Giraffe, ein Nashorn 50 Rp., 1 Flusspferd, einen Büffel ein Zebra, eine Elenantilope 30 Rp., alle übrigen Antilopenarten und Gazellen mit Ausnahme der Zwergantilopen je 30 Rupie. Eine Befreiung vom Schutzgeld findet im Gegensatz zu dem im § 4 getroffenen Zugeständnissen nicht statt.“

§ 21: „ ist nur auf bekannten Grundstücken und deren unmittelbarer Umgebung gestattet.“

§ 25: „... eines Leoparden oder eines Geparden 7 Rp., eines Spänenhundes 2 Rp.“

Zusatz: „Für Ablieferung von Krokodileiern wird eine Prämie von 1 Heller für je 12 Stück gezahlt.“

§ 28. Zusatz: „Die Bestimmungen dieses § gelten auch für Eingeborene.“

§ 30: „Dem Gouverneur steht es frei, nach näherer Bekanntmachung mit den Sezzeiten Bestimmungen über Schonzeiten nötigenfalls bezirksweise zu erlassen.“

Der Gouvernementsrat ersucht sodann den Vorsitzenden, auf Grund dieser Vorschläge nach seinem Ermessen eine Jagdverordnung aufzustellen und höheren Ortes vorzulegen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Hochwasser im Hafen von Dareßsalam.

Datum.	a. m.	p. m.
11. 6.	10 h 11 m	10 h 45 m
12. 6.	11 h 21 m	11 h 58 m
13. 6.	—	0 h 34 m
14. 6.	1 h 11 m	1 h 45 m
15. 6.	2 h 16 m	2 h 53 m
16. 6.	3 h 11 m	3 h 37 m
17. 6.	4 h 3 m	4 h 27 m
18. 6.	4 h 50 m	5 h 12 m
19. 6.	5 h 34 m	5 h 54 m
20. 6.	6 h 14 m	6 h 32 m
21. 6.	6 h 51 m	7 h 9 m
22. 6.	7 h 28 m	7 h 46 m
23. 6.	8 h 5 m	8 h 25 m
24. 6.	8 h 46 m	9 h 8 m

Am 17. 6. 8 h 29 m a. m. Vollmond.

Niedrigwasser im Hafen von Dareßsalam.

Datum.	a. m.	p. m.
11. 6.	3 h 54 m	4 h 28 m
12. 6.	5 h 3 m	5 h 40 m
13. 6.	6 h 16 m	6 h 52 m
14. 6.	7 h 28 m	8 h 2 m
15. 6.	8 h 30 m	9 h 7 m
16. 6.	9 h 24 m	9 h 50 m
17. 6.	10 h 15 m	10 h 39 m
18. 6.	11 h 1 m	11 h 23 m
19. 6.	11 h 44 m	—
20. 6.	0 h 5 m	0 h 23 m
21. 6.	0 h 42 m	1 h 0 m
22. 6.	1 h 19 m	1 h 35 m
23. 6.	1 h 55 m	2 h 15 m
24. 6.	2 h 35 m	2 h 57 m

Am 24. 6. 10 h 23 m p. m. Letztes Viertel.

Witterungsbeobachtungen der Station Dareßsalam vom 2. bis 8. Juni 1905.

Datum	Luftdruck in mm red. auf 0°, Seehöhe 8 m 700 —			Temperatur.			Dunstdruck in mm			Relat. Feuchtgt. in %			Regen in mm	Sonnenschein-dauer h m	Verdunstung in mm.	Wind, Richtung und Stärkegrad (0—12).									
	7 a	2 p	9 p	7 a	2 p	9 p	7 a	2 p	9 p	7 a	2 p	9 p				7 a	2 p	9 p							
2.	63,1	62,6	63,3	23,1	23,8	22,3	22,7	22,8	21,7	22,2	24,3	33,9	20,2	20,1	18,9	96	92	95	35,4	0	0	0,4	E 1	SW 1	S 1
3.	62,1	61,2	61,9	22,3	26,4	24,0	21,6	24,6	23,2	22,0	26,9	50,4	18,8	22,0	20,8	94	86	94	1,2	4	37	0,7	SW 1	E 2	SSE 1
4.	61,7	61,4	62,0	22,0	27,0	23,1	21,3	23,0	22,1	21,3	27,3	50,2	18,4	18,9	19,2	94	71	91	—	8	47	1,3	(S) 0	E 2	SE 1
5.	62,4	61,3	62,0	20,2	26,8	23,6	19,5	23,3	21,7	19,7	27,8	50,2	16,4	19,4	18,3	93	74	85	—	9	29	1,4	SSW 2	E 2	SSE 1
6.	62,4	61,4	62,3	20,5	28,0	22,8	19,7	23,9	21,8	19,6	28,2	49,9	16,6	19,9	18,8	93	71	91	—	9	29	1,4	SSW 1	E 2	SSE 1
7.	62,3	61,5	62,7	21,2	27,6	23,0	20,5	23,8	22,1	20,8	27,8	50,4	17,6	20,1	19,2	94	73	92	0,2	5	18	1,2	SSW 1	E 3	(SSE) 0
8.	63,2	62,6	63,3	21,8	28,1	23,8	21,0	24,7	22,7	20,8	28,3	47,7	18,0	21,3	20,6	93	76	91	—	9	2	1,3	SW 1	E 4	SSE 1

*) Mit Asmann's Aspirator gemessen.

Zur gefälligen Beachtung,

Die verehrlichen Abonnenten werden ergebenst gebeten, bei dem häufig vorkommenden Wechsel des Aufenthaltsorts nicht zu versäumen, uns rechtzeitig mit der jeweiligen Adresse bekannt zu machen. Ein kleiner Zettel mit Namen, Adresse und Tag der Abreise genügt vollkommen zu unserer Orientierung. Ohne die Beobachtung dieses Verfahrens lassen sich Unregelmäßigkeiten in der Zeitungsbestellung trotz größter Aufmerksamkeit nicht vermeiden.

Die Expedition der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.“

Telegraphisch mitgeteilte Regenmessungen

von verschiedenen Meteorologischen Beobachtungsstationen vom 31. Mai bis 6. Juni 1905.

Datum	Bagamojo	Pan-gani	Sadani	Tanga	Mu-hesa	Anani	Ko-ro-gwe	Mo-horo	Kil-wa	Ländi	Mi-kin-dani	Ki-losa	Mpa-pua	Kili-ma-tinde	Tu-bora	Mo-ro-goro	Wugit	Dareßsalam*
31. Mai	—	2.1	0.0	—	2.2	2.1	—	—	4.8	—	—	—	—	—	—	0.3	—	—
1.	—	0.0	—	—	—	0.3	—	16.0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	0.5	0.0	6.8	7.8	—	1.7	—	8.3	14.6	—	—	—	—	—	—	0.2	5.9	35.4
3.	1.1	8.2	0.0	—	3.0	9.1	—	7.6	—	—	—	—	—	—	—	0.1	—	1.2
4.	—	2.2	30.5	6.7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	—	0.0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	—	—	0.0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Monats-Summe	120.2	182.0	70.2	260.2	139.6	308.0	115.9	37.7	38.4	1.6	16.5	7.0	9.9	0.0	—	35.4	33.1	84.8

*) In Dareßsalam beobachtete Regenmessungen.

Die Meteorologische Hauptstation.

Todesanzeige.

Heute Abend 8 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzem aber schwerem Leiden mein innigst geliebter Mann, unser väterlicher Vater, ferner Bruder, Schwiegervater und Schwager

Alfred Sigl.

Kaiserl. Bezirksamtman a. D.

In tiefem Schmerz

Marie Sigl, geb. Edle von Ritter
mit Kind Ingeberg.

Lili Sigl
Alfred Sigl } als Pflegekinder.

Weimar, den 13. April 1905.

Todesanzeige.

Am 26. April d. J. starb auf Sakarre am Herzschlag nach kurzem Fieber der Leiter unserer Plantage,

Herr Friedrich Baguhn,

im besten Mannesalter. Herr Baguhn hat in den 2 1/2 Jahren seiner Tätigkeit bei uns der unterzeichneten Gesellschaft durch unerschütterliche Pflichttreue, durch ausserordentlichen Fleiss und umfassende Sachkenntnis ganz hervorragende Dienste erwiesen. Seine persönliche Bescheidenheit und seine Berufstreue machten ihn zu einem mustergiltigen Beamten und sichern ihm ein dauerndes ehrenvolles Andenken bei uns.

Charlottenburg, im Mai 1905.

Der Vorstand der Kaffeeplantage Sakarre Aktiengesellschaft
Dr. Neubaur.

Nachruf.

Herr Ernst Hoffmann, unser Vertreter für Udjiji, welcher krankheits halber die Heimreise antreten musste, ist unterwegs laut telegraphischer Nachricht am 10. April in Tabora verstorben.

Wir verlieren in Herrn Hoffmann einen überaus tüchtigen und pflichttreuen Beamten, dem wir ein ehrenvolles Andenken bewahren werden!

Berlin, den 12. Mai 1905.

Central-Afrikanische Seen-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung.
Schloifer.

Düsseldorfer Bau-maschinenfabrik

Bünger & Leyrer
Düsseldorf

für alle Bodenarten vorzüglich geeignet.



Leichte Transport-fähigkeit, Billiger Preis

Spezialität:

Hand-Tiefbohr-Apparate
bis zu 30 Meter tief bohrend.

Anständiges junges Mädchen

für Hotel in Dareßsalam gesucht zur Bedienung der Gäste. Offerten, wenn möglichst persönlich, samt Einzeichnung von Photographie erbeten unter D. M. 48 an die Expedition des Blattes.

Junger Mann

11 Jahre alt, aus gebildeter Familie, im Besitze Reisezeugnisses, sucht per 1. Oktober a. e. Stellung als Praktikant auf einer großen Farm in Deutsch-Ostafrika. Familienanschluss erwünscht. Angebote unter Angabe der Bedingungen sind zu richten an

H. Scherer, Domäne Hohentwiel b. Singen.

Julius Schade & Co.

Leipzig—Lindenau
Arnee- und Marine-Konserven
Fabrik
empfehlen

Süßfrucht-Fleisch-Konserven
Fleischkonserven, Gemüsekonserven
Früchtekonserven
Leguminosen-Suppen

in Würstform, Tafelform und lose in Packeten; Dörrgemüse lose und in Packeten.

Export nach allen Ländern.
Tüchtige Vertreter werden gesucht

OILSEEDS, COPRAH, SPICES, &c.

POTOTSCHNIG & FRANKEL, TRIESTE, (AUSTRIA.)

Agents and Produce Brokers specially for such shippers who having no Office on the Continent, wish to have VERY energetic and VERY reliable Representatives in Europe. Pototschnig and Frankel are General Agents for Continental Europe of some of the most prominent shippers of produce in Bombay, Calcutta, Pondicherry, Colombo, etc., whose names will be given as reference to firms prepared to enter into connection with them.

Cowasjee Dinshaw & Bro's

Zanzibar.

Gross-Kaufleute u. Bankiers

Schiffs-, Versicherungs-, Kommissions-,
Transport- und Zoll-Agentur.

Direkte Importeure von

Waaren	Farben
Lebensmitteln	Lacken
Weinen	Malerwerkzeugen
Spirituosen	Lampen pp.
Bieren	sowie

Baumwollabfällen, Seilen, Stricken und Segeltuch etc. etc.

HAUPTIMPORTEURE

der ausserordentlich beliebten und unverfälschten
Mokka-Kaffees und des besten Assam-Thees.

Ausserdem **Agenten**

für die englische Flotte
für die
Kaiserl. Gouvernements-
Flottille von Deutsch-Ost-
afrika,
den Oesterreichischen Lloyd,

die Bombayer Feuer- u. Marine-
Versicherungsgesellschaft
die Oriental Government Secu-
rity Life Assurance Co.
sowie die
Army & Navy Co. Operative
Society Ltd.

Die correspond. Firmen von Cowasjee Dinshaw & Bros -- Zanzibar
sind:

Cowasjee Dinshaw & Bro's in

Aden, Bombay, Hodeidah (Red Sea) u. Somali Coast ports.
sowie **LUKE THOMAS & Co.** London.

Telegram-Adresse: „Cowasjee“. Codes A I. A. B. C.

B. Andrew Bros. & Co.

Established 1867 Etabliert.

Mainstreet. Hauptstrasse.

Zanzibar.

Manufacturing jewellers.
Dealers in precious stones.
Manufacturers of tortoise shell, ivory,
and ebony curiosities.
Handmade Ceylon lace etc. etc.
Every article warranted genuine.
Head establishment: Pte de Galle. Ceylon: Haupttablissement.
Branch: Calcutta: Zweigniederlassung.

Juweliere.
Edelsteinhändler.
Fabrikanen von Schildpa t-, Elfenbein-
und Ebenholz-Curiositäten.
Ceylon Spitzen (Handarbeit) etc.
Alle Waaren sind garantirt echt.
Zweigniederlassung.

Edward Bar & New Hotel

Baganstr.

Zanzibar.

Eigenthümer: **Eftimios Steeros**: Proprietor.

Grosse, luftige Schlafzimmer.
Ausgezeichnete Küche.
Beste Getränke.
Monatliche Messen.
Frühstück, Mittag-, Abendbrot.
Kaffee, Thee.
Billige Preise.

Large, airy Bedrooms.
Excellent Cuisine.
Best of Liquors.
Monthly boarders at special
rates.
Breakfast, Lunch or Dinner.
Coffee and Tea.
Moderate Terms.

Building contractor **B. N. Talati.** General merchant
Auctioneer Commission agent.

Zanzibar & Mombasa

Dealer in Household-Office furniture.

Hink's and other lamps, table glasses, cutlery, crockery, enamelled and
aluminium-ware, stationary, div. safes, filters etc. etc.

Traveller's requisites and tents.

Green waterproof canvas, india rubber goods, steel trunks, uniform boxes,
Electric bells and other requisites.

Blundel's paints, oils, water colours, varnishes, paint brushes etc. etc.,
Sole proprietor of ice-machine and condenser and workshop at Mombasa.
Manufacturer of well known aerated waters.

Orders for any kind of furniture & other articles promptly executed.

Afrika-Hotel.

Eigenthümer: **L. Gerber**: Proprietor.

Hotel Ersten Ranges,
Hauptstrasse, Zanzibar.

First Class Hotel,
Mainstreet, Zanzibar.

Grosse Zimmer mit vorzüglicher
Ventilation.
Klavier & Billard.
Ausgezeichnete Küche und
Getränke.
Mässige Preise.

Large, well ventilated rooms.
Piano and Billard.
First class cooking and best
liquors.
Moderate Prices.

H. H. S. de Silva Bros. & Co.

Mainstreet. — Zanzibar — Hauptstrasse.

Manufacturing Jewelers etc.
Dealers in all kinds of precious stones.
Ivory and Ebony curios.
Ceylon handmade lace and finest tea
always in Stock.
Silver jewelry of no less alloy than
the Rupie guaranteed.
Gold jewelry.
Quality of all articles guaranteed.

Juweliere.
Händler in allen Edelstein-Sorten.
Kuriositäten aus Elfenbein und Ebenholz.
Ceylon-Spitzen (Handarbeit) und erst-
klassige Thee-Sorten stets auf Lager.
Silberwaren aus nicht weniger Gehalt
wie Rupiesilber garantirt.
Goldene Schmuck-Gegenstände.
Alle Artikel sind garantirt prima Qualität.

Branches — Zweigniederlassungen

Delagoa-Bay — Colombo — Manila.

NICOLA ANGELO,

Cosmopolitan Hotel, Zanzibar.

General Merchant and Com-
mission Agent,
Shiphandler etc.,
Provisions, wines, beers and
spirits,
all of the best quality,
moderate prices.

Kaufmann und Kommissions-
Agent,
Schiffsausrüstungsgeschäft,
Conserven, Weine, Biere und
Spirituosen,
bester Qualität,
Mässige Preise.

Whole sale and retail.

En gros & en detail.

Advertisements can be handed in and prices arranged through our Agent,
Mr. H. N. de Wilde at Zanzibar (Changani).

આ પત્રમાં જાહેરાતની નહેર ખપચે જાણવામાં આવશે અને તેના ભાવ આ પત્રના એન્ટ હેરવશે,
એચ. એન. ડી વીલ્ડે, જાહેરાત (શાંખાની).

Der Oesterreichische Lloyd Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Die Oesterreichischen Postdampfer
laufen jeden Monat einmal zwischen
Triest und Südafrika.

Der Dampfer „Bohemia“ wird am 11.
Juni mit Tagesanbruch von Zanzibar
nach Triest abfahren. Derselbe nimmt
Passagiere und Ladung nach den Häfen
von Europa, Asien, Amerika und Egypten.

Der Dampfer „Körber“ wird von
Triest kommend am 16. Juni von
Zanzibar nach Südafrika abfahren.

Passagiere 1 und 2. Klasse, welche mit dieser
Linie nach Europa reisen, haben Gelegenheit,
für einen Monat Egypten zu besuchen, indem
sie ihre Reise entweder in Suez oder Port
Said unterbrechen und zu ihrer Weiterfahrt
einen Dampfer derselben Linie benutzen, wel-
cher von Alexandria nach Brindisi
oder Triest abgeht.

Passagiere, welche unsere Linie nach Europa
benutzen wollen, müssen ihre Fahrkarten min-
destens einen Monat vorher bestellen, da die
Dampfer, wenn sie vom Süden kommen, alle
voll besetzt sind.

Die prächtigen und schnell laufenden Damp-
fer, welche der Oesterreichische Lloyd auf
seiner Afrika-Linie besitzt, sind mit jedem
modernem Comfort ausgestattet, haben vor-
zügliche Ventilation und elektrisches Licht.

Die Linie ist jedenfalls eine der schnellsten,
billigsten und bequemsten sämtlicher africa-
nischen Dampferlinien.

Anfragen wegen Fracht und Passage beliebe
man in Englisch zu richten an:

Cowasjee Dinshaw & Bro's

Agents: O. L. S. N. Co., Zanzibar.

Africa-Hotel Mombasa.

Erstklassige Table d'hôte.
Beste kalte Getränke von Eis.
Schöne luftige Zimmer.

Mässige Preise.

P. Box 6. Inhaber: Ph. Filios.

Gute Kost

auch einzelne Mahlzeiten, **Dejeuners,**
Diners, Soupers in und ausser
dem Hause.

empfiehlt

Frau C. Schwentafsky
National-Hotel.

Gummi-Artikel

Pariser Neuheiten für Herren
und Damen. Preisliste gratis
und franco. Verschluss als
Brief gegen 20 Pfennig-Marke.

Paul Bär,

Versandgeschäft,
Glauchau i. Sachsen.

NB. Kataloge über pikante, sen-
sationelle und höchst lehrreiche
Bücher für alt und jung und jeden
Standes sendet gratis und franco,
und bittet zu verlangen. D. O.

Die Erbtante.

Roman von W. Kossel
Achstes Kapitel.

Endlich, noch bevor die Uhr die fünfte Stunde verkündigt hatte, erklang auf der Treppe ein leichter Schritt dann klopfte es und auf sein „Herein“ trat ein schlanke, verschleierte Frau in dunkler Kleidung ein.

„Gott sei Dank, sie war gekommen!“

„Halb wie im Traum sah er, wie sie den Schleier von dem starken weißen Gesicht zurückschlug und aus den Taschen ihrer Kleider einige lederbezogene Kästchen und eine Brieftasche zog, die sie vor ihn hinlegte. Mit zitternden Händen öffnete er die Behältnisse und überall leuchteten ihm Steine von fürstlicher Pracht — Steine in allen Größen und Farben — entgegen. Auch das blaue Diamantenhalsband war darunter.“

Die „Brieftasche ist die des Ruffen, die aus dem Hotelzimmer gestohlen wurde, das Geld befindet sich vollständig darin,“ sprach das Mädchen mit einer Stimme, die wie die eines Automaten klang.

„Aber wie sind Sie in den Besitz der Sachen gelangt?“ forschte der Schauspieler, der beim Anblick der Kostbarkeiten nicht seinen Augen traute.

„Ich habe sie einfach meinem Bruder fortgenommen,“ gab Dora müde zur Antwort.

„Ihrem Bruder?“

„Ja doch. Ach so, das wissen Sie alles noch nicht. Die Person, welche sich Mrs. Foster nennt, ist mein Bruder, mein armer unglücklicher Bruder. Wir sind die Kinder eines Hochstaplers, der seiner Zeit viel von sich reden gemacht hat und später in Kalifornien gelegentlich eines Kampfes mit Goldgräbern, die er beim Spiel betrogen, erschossen wurde. Die Mutter meines Bruders Edgar, der fast fünfzehn Jahre älter ist als ich, war die Tochter eines reichen, englischen Kaufmanns, welche meinen Vater geheiratet hatte, ohne zu wissen, wer er in Wahrheit war; als die Entdeckung der Verbrechen ihres Gatten sie veranlaßte, ihren Tod in den Fluten zu suchen, nahm er eine indische Tänzerin zum Weibe, welche meine Mutter wurde. Auch sie lebte nicht lange — sie litt wohl an der Schwindsucht — von ihr habe ich das fremdartige Aussehen. Als dann auch mein Vater ums Leben kam, wurde ich in London auf öffentliche Kosten zu armen Leuten in Pflege gegeben, wo ich bis zum fünfzehnten Jahre blieb. Man behandelte mich schlecht, ließ mich hungern und schickte mich in die eiendesten Seemannskneipen, um den Männern Streichhölzer und dergleichen zum Verkauf anzubieten — es war ein elendes, entsetzliches Dasein, unter dem ich namenlos litt, nichts Besseres konnte und mehr vegetierte als lebte. Und da —“ die Sprecherin schwieg eine Weile und stützte sich schwer auf die Tischplatte, ein paar große Tränen traten ihr in die trüben, nachtschwarzen Augen und rollten langsam an den bleichen Wangen herab. Franz sprang schnell hinzu und rückte ihr einen Sessel zurecht, in den sie sich made fallen ließ.

„Und da —“ fragte der Schauspieler, ihre letzten Worte wiederholend.

„Da kam mein Bruder Edgar,“ fuhr sie träumerisch fort. „Er hatte mit vieler Mühe meinen Aufenthalt aufgespürt, denn zur Zeit, und mein Vater starb, befand er sich mit irgend einer Bande, der er angehörte, am andern Ende der Welt — er erfuhr erst viel später von meiner Existenz. Was ihn trieb, mich aufzusuchen, ist schwer zu sagen, vielleicht dachte er, daß ich die Schönheit meiner Mutter geerbt haben und ihm vermöge derselben nützlich werden könnte, vielleicht auch regten sich weichere Gefühle in ihm — die Sehnsucht nach einem Wesen, das ihm, dem Primatlosen Primat und Familie ersetzen sollte und das er lehren wollte, ihn zu lieben. Doch, mag dem sein, wie ihm wolle, mir erschien er wie mein Retter, mein Erlöser. Er war der erste gebildete Mensch, der freundlich zu mir sprach, ja, im Grunde der einzige gebildete Mensch, den ich kennen lernte. Mein Herz flog ihm entgegen, der mir wie ein Wesen aus einer andern Welt, wie ein Halbgott in seiner siegreichen Schönheit entgegentrat. Denn damals war er schön und strahlend — jetzt hat das Leben, welches er geführt, seine Züge verwüstet, aber damals — ein weiches süßes Lächeln verklärte einen Augenblick lang das Gesicht des Mädchens und ihre Augen schauten wie in weite Fernen.“

„Wenn Sie ihn damals gesehen hätten, so würden Sie begreifen, daß er alle faszinierte, Männer wie Frauen,“ sprach sie dann weiter. „Sogar die kleinen Kinder lächelten, wenn er sich ihnen nahte, und

die bösesten Hunde legten sich ihm schweißbedeud zu Füßen, wenn er mit seiner Hand über ihr Fell glitt. Ich für meine Person war ihm vom ersten Moment an bedingungslos ergeben. Was wußte ich denn von Recht und Unrecht? Erst viel später lernte ich begreifen, daß mein angebeteter Bruder, mein Abgott, ein Verbrecher war und dorthin gehörte, wo man hinter hohen Mauern Wölfe spinnet. Er hatte mich von den Leuten, bei denen ich in Pflege war, fortgenommen und unterrichtet und erzog mich selbst, weil er nicht wollte, daß man mir in irgend einer Pension moralische Vorstellungen beibrächte, die ihm unangenehm hätten werden können. Unmäßige Mühe hat er sich gegeben, um aus dem unwissenden, verwahrlosten Geschöpf, das ich damals war eine äußerlich vollendete junge Dame zu machen! Und dabei war er so geduldig, so gütig zu mir und tat mir alles zuliebe, was er konnte, schenkte mir schöne Kleider, Schmuck und Bücher und führte mich ins Theater und in Konzerte. Ich kam mir vor wie im Himmel. Daß ich ihm bei seinen verbrecherischen Unternehmungen helfen mußte, kümmerte mich nicht weiter, da ich, wie ich schon sagte, eine sehr unbestimmte Vorstellung von Recht und Unrecht hatte. Was Edgar tat, war in meinen Augen eben stets das Rechte, er verstand es mir so darzustellen. In der Regel war das aber gar nicht einmal nötig — ich dachte einfach nicht über die Dinge nach. Ihnen wird das unbegreiflich erscheinen, aber versehen Sie sich nur in die Lage eines armen, unwissenden Kindes, das bis zum sechzehnten Jahre in den untersten Schichten der menschlichen Gesellschaft verkehrte und auch von diesen noch nicht einmal wie ihresgleichen behandelt wurde, und das dann sich plötzlich von Luxus umgeben sah, das die Kellner in den Hotels, in denen wir wohnten, mit Unterwürfigkeit bedienten, das in Wahrheit aber von den soliden, rechtschaffenen Leuten wie durch eine chinesische Mauer geschieden war. Bei den wenigen Gelegenheiten, bei denen ich mit den letzteren ein paar Worte wechselte, sprachen sie zu mir, als wäre ich eine gut erzogene junge Dame aus feinen Kreisen, denn ich war wie eine solche gekleidet und verstand mich angemessen zu benehmen — wie verschieden unsere Anschauungen waren, ahnten weder sie noch ich.“ Dora machte wieder eine Pause und träumte, die Hände ineinandergelegt, vor sich hin.

„Und woher kam Ihnen die Erkenntnis Ihrer — Ihrer Lage?“ fragte der Schauspieler, der vergebens nach einem passenderen Wort gesucht hatte.

Die Zähne des Mädchens gruben sich tief in ihre roten Lippen und ein harter, finsterner Ausdruck flog über das reizende Gesicht. „Woher mir die Erkenntnis kam?“ wiederholte sie bitter. „Ja, das ist eine gräßliche Geschichte, welche die tiefste Entwürdigung, die schauerlichste Erinnerung meines Lebens einschließt. Wir waren in einem Pyrenäenbad, wo sich zur Zeit eine Anzahl hochadliger junger Herren aus verschiedenen Ländern aufhielt, unter diesen herrschte die Liebhaberei, kostbare Armbänder zu tragen. Mein Bruder hatte einen Streich geplant, um sie sämtlich an einem Abend dieses Schmuckes zu berauben. Wozu soll ich Ihnen die ganze Geschichte erzählen? Die Sache lief darauf hinaus, daß er die Herren, wie es schon oft geschehen war, zu sich eingeladen hatte und ihnen diesmal als die Nacht schon ziemlich weit vorgerückt war, einen Schlaftrunk mischte, um sie dann, wenn sie sämtlich bewusstlos dalagen, auszulündern. Wagen und Pferde, die uns unter Verkleidungen in ein sicheres Versteck in den Bergen bringen sollten, standen bereit. Aber der Anschlag mußte einem von den Herren auf irgend eine Weise bekannt geworden sein, denn er trank den Wein nicht, sondern verschüttete ihn heimlich und tat nur so, als ob er ebenfalls betäubt wäre. Und dann, als Edgar sich eben daran machte, seinen Opfern die juwelenbesetzten Armbänder abzustreifen, setzte er blitzschnell eine Pfrieme an den Mund — Edgar jedoch sah es und fiel über ihn her, ein heißes Ringen entstand, bei dem jener Unglückliche einen tödlichen Dolchstoß erhielt. Inzwischen kamen die Polizisten, welche draußen auf das verabredete Zeichen gewartet hatten, ins Zimmer gestürzt und verhafteten meinen Bruder, ich dagegen ging frei aus weil jener Verwandte sterbend beschwor, daß ich unschuldig an dem Anschlag wäre, ja, daß ich gar nichts von demselben gewußt hätte —“

„Und warum tat er das?“ fragte Franz leise.

„So hat er Sie geliebt?“

Das Mädchen antwortete nicht gleich, ihre Augen starrten noch immer ins Weite, aber es war jetzt ein Blick darin, als ob sie etwas Grauenhaftes sähen, was außer ihr niemand sah. Es stand

das Bild jenes gemordeten Mannes, der seinen letzten Atemzug benutzte, um sie zu retten, vor ihres Geistes Auge?

Dann fuhr sie sich mit der Hand über die Stirn und erzählte mit ihrer eintönigen Stimme weiter: „Man würde mich vielleicht trotz jener Aussage ebenfalls verhaftet haben, wenn ich nicht, von Entsetzen überwältigt, bestimmungslos niedergestürzt wäre. Ich verfiel in ein schweres Gehirnleiden und als ich nach Wochen zum Bewußtsein erwachte, befand ich mich auf dem Gute der Mutter jenes ermordeten jungen Mannes, das ganz in der Nähe des Badoortz lag. Sie wußte, welches mein Anteil an dem Tode ihres einzigen Sohnes gewesen war, aber sie wollte nicht, daß das Mädchen, um dessen willen er mit einer Lüge aus der Welt gegangen war, ins Gefängnis kommen sollte. Sein letzter Wunsch, der meiner Freiheit galt, sollte nicht unerfüllt bleiben. Daher hatte sie mich zu sich genommen und ihren ganzen Einfluß aufgebieten, damit man mich unbehelligt ließe, bis ich wieder genesen war. Als es aber so weit gekommen, wurde ich auf ihre Veranlassung reichlich mit Geld versehen und an einen sicheren Ort geschafft wo man mich nicht fand. Ich habe die Gräfin nur einmal gesehen — unmittelbar vor meiner Entfernung aus ihrem Schloß — aber die wenigen Worte, die sie zu mir redete, werde ich nie vergessen. Sie öffneten mir erst ganz die Augen über mich und meinen Bruder und unser ganzes Treiben. Bis zu meiner Sterbestunde sind sie mit blutigen Letzern in mein Herz geschrieben, und ich glaube, selbst dann werde ich nicht daran denken, daß ich bestimmt bin bald vor dem höchsten Richter zu stehen, sondern ich werde nur die Stimme der Gräfin hören und den Blick des Abscheus und Grauens sehen, mit dem sie mich fortstieß, als ich, Verzeihung flehend, mich zu ihren Füßen wand.“ Dora's zarte Gestalt überflog ein Zittern, indes sie jener gräßlichen, unvergeßbaren Scene gedachte, und sie bedurfte einiger Minuten um sich zu sammeln.

„Alles weitere ist schnell erzählt,“ fuhr sie fort. „Nachdem ich ein paar Wochen still in meinem Versteck gelebt hatte, erhielt ich Botschaft von Edgar, dem es gelungen war, aus seiner Haft zu entkommen und der mich auffordern ließ, an einem bestimmten Orte mit ihm zusammenzutreffen. Ich folgte seiner Weisung und das alte Leben begann von neuem. Wieder durchzogen wir die Welt — wo sind wir nicht überall gewesen? — In Australien machten wir zufällig die Bekanntschaft der wirklichen Mrs. Foster, die dort in bescheidenen, aber sicheren Verhältnissen lebte, und aus deren Munde wir allerhand Näheres über Ihre Familien erfuhren. Mein Bruder pflegte dergleichen Mitteilungen stets zu notieren, in der Erwartung, daß sie ihm gelegentlich einmal nützen könnten. Um den Wert des Gehörten zu erhöhen, setzte er sich in der Besitz der Papiere der alten Dame, die er als Legitimation für die Ueberfahrt nach Europa benutzte. Was ihn dazu bewog, gerade diesen Plan zu fassen und auszuführen, weiß ich nicht — er pflegt mich so genau nie über seine Unternehmungen zu unterrichten. Vielleicht war für seine Entschlüsse bestimmend, daß ein Freund von ihm, eben jener Mann, den Sie unter dem Namen eines Barons von Budde kennen, sich gerade in Dresden aufhielt, um von hier aus anderen Plänen nachzugehen. Jedenfalls konnte dieser das Terrain sondieren und ihm melden, inwieweit es für die Absichten der beiden günstig war. So kamen wir denn hither und alles wäre wahrscheinlich glatt von statten gegangen, wenn Sie nicht Argwohn geschöpft und die Intrigue entdeckt hätten. Es ging ja alles so glatt! Durch den Umstand, daß wir die Zimmer über und unter den unsren bekamen, gewannen wir die Möglichkeit, ohne Möglichkeit, ohne Aufsehen zu erregen in unserer Wohnung schalten und walten und unbemerkt zu jeder Stunde, ja selbst zur Nachtzeit, ausgehen zu können. Mit Hilfe der Wendeltreppen konnten wir, ohne den Flur des Kanzleirats zu passieren, auf die Straße gelangen — ja, wir besaßen sogar zwei Ausgänge außer unserm offiziellen — einen durch den untern Vorflur direkt auf die Straße und einen andern durchs Fenster über das flache Dach in den Boderraum der Nachbarwohnung und von da über die Hintertreppe auf den Hof. Aber Sie — Sie mit Ihrem Verdacht kamen dazwischen. Wer hätte das ahnen sollen, da alle andern blind waren? — Das ist meine Geschichte, ich bin am Ende,“ sprach Dora und machte Miene aufzustehen.

„Und warum erzählen Sie mir das alles? Warum legen Sie mir Ihre traurige Weichte ab? Warum bringen Sie mir die geraubten Juwelen zurück, statt rechtzeitig zu fliehen?“ forschte Franz Rindermann beklommen.

(Schluß folgt.)

F. R.

(Nachdruck verboten.)

Der Pfingstochse als Registrator.

Humoreske von Max Feder.

Schlächtermeister Trübe war zwar kein poetisch angelegter Mensch, aber soviel Einfluß hatte das schöne Wetter vor den Pfingstfeiertagen doch auf ihn, daß er sich ernstlich fragte, ob er der Viktualienhändlerin Nabe nicht Herz und Hand anbieten sollte. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, das Pfingstwetter war es nicht allein, das seine Liebesgefühle machrief, — Frau Nabe war eine Wittve, deren Seliger ihr ein kleines Vermögen hinterlassen hatte, und deren Viktualiengeschäft auch einen ganz hübschen Ertrag abwerfen mußte.

Schmunzelnd setzte sich Trübe also nieder, um in dem angebotenen Sinne an die Wittve zu schreiben. Als er aber die Feder ansetzte, stutzte er, — war die Wittve Nabe, die ihren Bedarf an Wurstwaren von ihm bezog, nicht noch mit einem Schuld-Konto belastet? Er nahm ein dickes Geschäftsbuch vom Regal und schlug den Buchstaben N. auf. Wichtig, er hatte von ihr noch 55.50 Mark zu bekommen, und das bereits seit einem halben Jahre. Sie pflegte doch sonst so rasch zu bezahlen, — sollte sie diesen Posten vergessen haben? In Geldsachen hörte die Gemüthlichkeit beim Schlächtermeister Trübe stets auf. Also ihr die Rechnung schicken? Das hätte sie vielleicht übelgenommen.

Da kam ihm ein vortrefflicher Gedanke. Wenn er in seinem Heiratsantrag recht zart an die schwebende Schuld erinnerte, so konnte das eine dem anderen nur zugute kommen. Die Wittve mußte sich sagen: Heirate ich ihn, so brauche ich die Rechnung nicht zu bezahlen, — und heirate ich ihn nicht so muß ich ihm die Rechnung sofort bezahlen, schon um ihn zu trösten. Er schrieb also: Frau C. N. Nabe, Wwe., Viktualienhandlung, hier.

Sehr geehrte, geliebte Frau!

Bezugnehmend auf meine Rechnung vom 13. Dez. betr. gelieferte Würste und Schinken bitte ich ergebenst, meine Gefühle für Ihre werthe Person nicht zu unterschätzen. Sie haben mir allerdings in zarter Weise angedeutet, daß Sie erst die Trauer um Ihren Seligen vom 6. Juli v. J. überwinden müssen, aber dürfte es nicht endlich sein? Oder wünschen Sie, daß ich den Betrag von 55 Mark 50 Pfg. durch meinen Gesellen erheben lasse? Auch habe ich bis jetzt frische Blutwurst, die ich Ihnen zu dem bekannten billigen Preise offeriere nebst meinem Herzen, das in alter Güte für Sie schlägt und nie zu schlagen aufhören wird. Sie wissen, ich bin ein guter Geschäftsmann und habe auch neuerdings wieder einen Transport Ochsen übernommen, als welchen Sie mich ja kennen. Salamawurst ist noch nicht hart, o bitte, seien Sie es auch nicht, geliebte Frau!

Indem ich mich der Hoffnung hingeebe, daß Sie mich endlich erhören und mir den Betrag laut beiliegend wiederholter Rechnung baldigst zusenden werden, verbleibe ich in alter Verehrung und Liebe

Hochachtungsvoll ergebenst
Trübe, Schlächtermeister.

Um dem Empfang zu verstehen, den dieses Schreiben bei der Wittve Nabe hatte, muß vor allem erwähnt werden, daß der zunehmende Wohlstand auf sie im höchsten Grade verfeinernd gewirkt hatte. Wenn man schon ihre Einrichtung ansah, — es war Etik Louis, ich weiß nicht der wievielte, — so konnte man ahnen, daß die Viktualienhändlerin höher hinaus wollte. Und das wollte sie wirklich. Zu allen Verfeinerungen hatte sie noch den Ehrgeiz, einen höheren Rang unter ihren Mitmenschen einzunehmen, und ihre Wahl war schließlich auf den Titel „Frau Registrator“ gefallen. Die Möglichkeit dazu bot sich, wenn sie den Registrator Bieffe heiratete, den sie ja zu Lebzeiten ihres Mannes noch als einfachen Schreiber gekannt hatte. Zum ersten Pfingstfeiertage bereicherte Frau Nabe ein Gartenfest vor, das im allervornehmsten Stile gehalten sein sollte, und der Glanzpunkt des Festes sollte die Bekanntmachung ihrer Verlobung mit Bieffe bilden. Man kann sich nun einen Begriff machen, mit welchen Gefühlen die feine Dame das Schreiben des Schlächtermeisters entgegennahm. Sie antwortete recht frostig:

Herrn Schlächtermeister Trübe, hier.

Indem ich Ihr Schreiben vom 6. d. M. bestätige, ersuche ich Sie, den geforderten Betrag an meiner Kasse abheben lassen zu wollen. Was den übrigen Inhalt Ihres gest. Schreibens anbetrifft, so bedauere ich, ablehnen zu müssen, da ich bereits versehen bin.

Hochachtungsvoll
Amalie Nabe.

Nachschrift: Mit Leuten, denen es mit der Bezahlung so sehr eilig ist, habe ich überhaupt nicht gern zu tun.“

Als der Schlächtermeister die Antwort erhielt, war er wie vor den Kopf geschlagen. Er glaubte die Sache doch so fein eingefädelt zu haben, und nun hielt sie ihn offenbar für einen Knicker, — das hat man davon, wenn man zartfühlend ist. Gätte er einfach die Rechnung geschickt, dann hätte er jetzt sein Geld, und ihre Herz stände ihm ebenfalls offen. Das war seine feste Ansicht, und sein Sinnes und Trachten war nur noch darauf gerichtet, wie er sein Versehen wieder gut machen könne.

Nach klassischer Bedeutung eilt die Zeit bekanntlich im Sause Schritt, und so war plötzlich der erste Pfingstfeiertag da, und mit ihm das Gartenfest der Frau Nabe. Ihre Gäste, unter denen der sehnlichst erwartete Registrator Bieffe noch fehlte, waren sehr befriedigt, denn die Gastgeberin hatte auf einem Rasenplatz durch einen eigens dazu engagierten Tanzmeister einen altdeutschen Pfingsttanz aufführen lassen, und selbst die Behauptung Böswilliger, der altdeutsche Pfingsttanz sei dem „Lustigen Ehemann“ zum Verwecheln ähnlich konnte nichts an der fröhlichen Stimmung der Gäste ändern. Nur die Gastgeberin behielt einen sorgenvollen Zug um den Mund, der sich aber in ein strahlendes Lächeln auflöste, als der zu diesem Zweck engagierte Lohndiener in den Garten trat und mit einer Verbeugung — ganz wie auf dem Theater — meldete: „Herr Registrator Bieffe!“ (Da der Lohndiener sonst Kellner war, lag ihm der Begriff Bieffe näher, als Bieffe.) Die Gartentüre öffnete sich und herein trat voller Würde — ein bekränzter Ochse, der sich plötzlich auf die Vorderbeine niederließ und eine, soweit es bei einem Ochsen möglich ist zierliche Verbeugung machte.

Eine nicht enden wollende Heiterkeit der Gäste belohnte diesen Scherz, — denn für etwas anderes konnte es doch wohl niemand halten. Und doch war es etwa anderes, ein aus allerhand Zufällen hervorgegangenes Ereignis.

„Wie können Sie sich erlauben, dieses Vieh hereinzulassen?“ herrschte Frau Nabe den Lohndiener an.

„Ich habe ihn ja nicht hereingelassen!“ entschuldigte sich dieser. „Der Herr Registrator kam, und ich meldete ihn an, und während ich hier im Garten meldete, kam der Schlächtermeister Trübe mit seinem Ochsen herein, ohne sich und den Ochsen anmelden zu lassen.“

Der Horn der Wittve kehrte sich nunmehr gegen Trübe, der mit einem Gesicht, das durchaus von Selbstzufriedenheit zeugte, hinter dem Ochsen hertrötete.

„Mein Herr,“ wandte sich die Wwe. mit schrecklicher Stimme an den Schlächtermeister, „Sie werden doch wohl wissen, daß ich keine Ochsen kaufe, wenn sie auch so sehr bekränzt sind, und wenn schon, so ist an einem Feiertage und in dieser festlichen Stimmung Ort und Zeit recht schlecht gewählt.“

„Aber, verehrte Frau, wer denkt denn an Verkaufen? Ich wollte mir nur erlauben, Ihnen diesen Pfingstochsen zum Geschenk zu machen. Sie werden daraus ersehen daß ich durchaus kein Knicker bin wie Sie nach Ihrem werthen Schreiben, dessen Empfang ich übrigens bestätige, anzunehmen belieben. Möge Ihnen dieser Ochse, teuerste Frau Nabe —“

Er konnte diesen Wunsch aber nicht beendigen, denn plötzlich rief ein Junge, der sich bei dem altdeutschen Tanz beteiligt hatte:

„Ach, das ist ja der Pfingstochse von der Schlächterinnung, den Herr Trübe gewonnen hat.“

Trübes Miene verdüsterte sich.

Die Schlächterinnung führte alljährlich einen bekränzten Pfingstochsen auf die Wiese vor dem Tore der Stadt hinaus, und die Lehrlinge führten um diesen Ochsen herum einen Tanz auf. Zum Schluß wurde das Tier unter die Innungsmitglieder verlost. In diesem Jahre war Trübe der glückliche Gewinner gewesen, und sofort kam ihm der Gedanke, ob er mit dem Gewinn der Dame seiner Sehnsucht nicht ein Geschenk machen solle. Dann mußte sie ja einsehen, daß er nicht nur kein Geizhals, sondern im Gegenteil ein Mann mit offener Hand sei. Wenn er selbst den Ochsen geschlachtet hätte, dann hätte er eine schöne Einnahme daraus ziehen können — vorausgesetzt, daß seine Kunden ihm den zähen Braten nicht an den Kopf geworfen hätten, denn die sparsame Schlächterinnung hatten zu dem Pfingstspiel den Ochsen von einem Zirkusklown erstanden, der das Tier halb umsonst weggab, weil es altersschwach geworden war und außer der Kniebeugung keine Kunststücke mehr machen wollte.

Inzwischen war Herr Registrator Bieffe eingetreten, und seine Begrüßung mit Frau Nabe wurde eine so innige, daß diese sich plötzlich mit sehr liebenswürdiger Miene an Trübe wendete und sagte:

„Erlauben Sie mir, Ihnen meinen Verlobten, Herrn Registrator Bieffe, vorzustellen. Und wenn Ihnen viel daran gelegen ist, daß ich Ihren Ochsen als Geschenk annehme —“

„Ja, Kuchen!“ fiel Trübe entrüstet ein, „da verarbeite ich ihn lieber zu Wurst.“

Stolz zog er mit dem Pfingstochsen ab. Am dritten Feiertage schickte er seinen Gesellen mit der Rechnung, der 55 Mk. 50 Pfg. „an der Kasse“ erhob.

Postnachrichten für Juni 1905.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.	Bemerkungen.
2.	Ankunft des R.-P.-D. „Kronprinz“ von Europa.	Post ab Berlin 13. 5. 05
2.	Ankunft des D.O.A.L.-D. „General“ von Bombay.	
3.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kronprinz“ nach Durban pp.	
3.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „General“ nach Zanzibar.	
3.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
4.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
5.	Ankunft eines englischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 12. 5. 05.
9.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen	
9.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 2. 7. 05.
10.	Ankunft des D.O.A.L.-Dampfers „General“ von Zanzibar.	
11.	Ankunft des R.-P.-D. „Feldmarschall“ von Durban.	
11.	Abfahrt eines Dampfers des Oesterr.-Lloyd von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 29. 6. 05.
12.	Abfahrt des R.-P.-D. „Feldmarschall“ nach Europa.	Post an Berlin 1. 7. 05.
12.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „General“ nach Bombay.	
13./12.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar)**)	
15.	Ankunft eines Dampfers des Oesterr.-Lloyd aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 26. 5. 05.
17.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
20.)*	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
21.	Ankunft des „D.O.A.L.-Dampfers „Somali“ von Durban und den Südstationen.	
22.	Ankunft des R.-P.-D. „Kanzler“ von Europa.	Post ab Berlin 27. 5. 05.
22.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „Somali“ nach Bombay.	
23.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen.	
23.	Ankunft eines D.O.A.L.-Dampfers von Bombay.	
24.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kanzler“ nach Zanzibar.	
25.	Abfahrt eines D.O.A.L.-Dampfers nach den Südstationen bis Durban.	
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa.	
27.	Ankunft des R.-P.-D. „Kanzler“ von Zanzibar.	Post an Berlin 21. 7. 05.
27.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kanzler“ nach Europa.	Post an Berlin 17. 7. 05.
27.	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa.	Post ab Berlin 8. 6. 05.
28.	Ankunft eines französischen Postdampfers aus Europa in Zanzibar.	
28.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers (mit Europapost) von Zanzibar.	
29./28.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar.**)	
30.	Ankunft des R.-P.-D. „Bürgermeister“ aus Europa.	Post ab Berlin 10. 6. 05.
30.	Ankunft eines D.O.A.L.-Dampfers von Bombay.	

Anmerkungen: 1) Die mit einem *) bezeichnete Südtouren fallen, wenn kein besonderes Verkehrsbedürfnis vorliegt, aus.
2) Zanzibar **) bedeutet: Zanzibar wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis angelaufen.



Plantagen-Assistent
sucht per 1. August d. Js. Stellung.
Offerten u. A. B. a. d. Exped. d.
Stg. erbeten.

**Reuthers
Dampfschieber**
für Hoch u. Niederdruck
sowie überhitztem Dampf
Spindelgewinde eingekapselt,
ausseilig. Sichtbare
Hubstellung.
Prospekte zu Diensten.

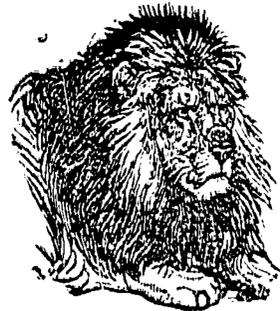
Bopp & Reuthers, Mannheim.

ADRESSEN
aller
Branchen und Länder
liefert unter
Garantie:
Welt-Adressen-Verlag Emil Reiss
LEIPZIG.
Fernsprecher N° 3229.
Telegr. Adr.: Weltreiss.
— Katalog gratis. —

Geschäftsbücher

der verschiedensten Art u. Aus-
stattung, erhältlich bei der
„Dtsch.-Ostafrik. Ztg.“

Raubtiere



Fallen.

204 Löwen,
Leoparden,

Ginsterkatzen, Zibethkatzen, Serwals etc.
etc. Ing Herr v. Quast in Mikindani D.
Ost-Afr. mit unseren unübertroffenen Fallen.

— Illusir. Preiskourante No. 46 gratis. —

Tüchtige Vertreter gesucht.

Haynauer Raubthierfallen-Fabrik

von

E. Grell & Co.,

Haynsu i. Schl.

ESBENSSEN'S BUTTER
REIN-NAHRHAFT.
IN DOSEN MIT PATENTVERSCHLUSS.
ESBENSSEN'S & REINE BUTTER
FINDET DEN GRÖSSTEN ABSATZ IN AFRIKA.
UND IST IN ALLEN HANDELSPUNKTEN ERHÄLTICH
VON KEINER ANDERN ÜBERTROFFEN.

Paradies-Hotel Daressalam

Restaurant und Bar

Inhaber: Minutillo & Co.

Unter den Akazien 56-58

Gute Speisen

Refreshment rooms

Kalte Getränke

Cold drinks

Kühle, luftige

Good food

Zimmer

Cool bedrooms

Tickets

10 Blocs von 1 Rp. 32 P. an.

Deutsch-Ostafrikanische Zeitg.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abteilung A
Nr. 8 ist die Firma „Paul Devers“
gelöscht worden.

Daressalam, den 26. Mai 1905.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Suaheli-Wörterbuch

von A. Seidel

Bei der Deutsch-Ostafrik. Ztg. zu haben.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Geschäftsführers
des **Africahotels G. Vuccina** ist am 5.
Juni 12¹⁵ Uhr der **Konkurs eröffnet**.
Verwalter Bireungehilfe Störzbach. Anmelde-
frist bis 21. Juni. Gläubiger-Versammlung
und Prüfungstermin 23. Juni 9 Uhr.
Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 21.
Juni 1905.

Daressalam, den 5. Juni 1905.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Traun, Stürken & Devers G. m. b. H.

— Daressalam —

empfehlen ihr reich assortirtes Lager in:

Conserven, Delikatessen, Getränken

sowie

Ausrüstungsgegenständen aller Art
für Karawanen und Expeditionen.

Annahme und Verwaltung von Depositengeldern.

Ueberweisung von Geldern

auf sämtliche deutschen Bankplätze.

Sachgemässe Verpackung und Expedition von Sammlungsgegenständen.

Compagnie des Messageries Maritimes.

Regelmässige Dampferverbindung nach Europa.

Nächste Abfahrt:

am 27. Juni ab Zanzibar D. „Iraouaddy“

über Mombasa, Djibuti, Port Said nach Marseille.

Regelmässige Dampferverbindung nach Madagaskar, Réunion,
Mauritius.

Nächste Abfahrt:

am 27. Juni ab Zanzibar D. „Djemnah“.

Auskünfte betr. Passage und Fracht erteilen gern die Agenten:

TRAUN, STÜRKEN & DEVERS G. m. b. H.,

Daressalam (D. O. A.)

F. GÜNTER

empfiehlt sein grosses Lager in

Eisen-, Stahl- und Messingwaren

Baumaterialien

Oele, Farb und Bürstenwaren

Werkzeuge
für Plantagen, Wege- u. Bergbau.

Haus- u. Küchengeräte

Kochherde.

Werkzeuge u. Materialien
für alle Handwerke.

Möbel aller Art

eiserne Bettstellen.

**Glas- und Porzellan-
waren.**

Lampen, Laternen und Beleuch-
tungsartikel.

Pumpen

und Wasserleitungsgegenstände.

Hauptagentur der

Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.



Schutzmarke. **Rud. Weber's** weltberühmte Fangapparate und Doppelfedereisen für Löwen, Tiger, Leoparden etc., mit welchen Schilling, Dr. Erdmann und Dr. Stierling so grosse Erfolge hatten. Selbstschüsse und neueste Fallen zum Lebendfang u. Diebesfalle. Jll. Preisliste u. Catalog gratis; 41 goldene Medaillen.

R. Weber.
R. WEBER, Haynau in Schlesien.
Kaiserl., Kgl. Hoflieferant.
älteste u. erste Raubthierfallenfabrik, (1871 gegründet).
Vertreter gesucht.

MAX STEFFENS, Daressalam.

Hamburger Cigarren:

La Vista 100 Stück Rp. 7.—

Flor de Melita 100 Stück Rp. 9.—

Havana Cigarren:

Hy Clay 25 Stück Rp. 9.—

Buchbinderei - Arbeiten

jeglicher Art führt sauber und billigst aus die

„Deutsch-Ostafrikanische Zeitung“ (Abth. Buchbinderei.)

„The African Standard“

Erste u. älteste Zeitung in Britisch-Ostafrika und Uganda.

Erscheint in

Mombasa, — Britisch-Ostafrika

dem Ausgangspunkt der Uganda-Bahn und dem nächsten Wege
zu den neu entdeckten Goldfeldern.

Bringt immer die neuesten Nachrichten

Abonnementspreis pro Jahr einschl. Porto: Rp. 12.

NETTE & HERDER

DARESSALAM.

Schmiede, Schlosserei

Hufsbeschlag und Wagenbau

sämtliche Holzarbeiten.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Gr. Reichenstr. 27

HAMBURG.

Telegr.-Adresse: Ostlinie Hamburg.

Regelmässige vierzehntägige Postdampfer-Verbindung zwischen

Europa, Deutsch-Ost-Afrika und Süd-Afrika.

Nächste Abfahrten von Daressalam

nach Europa (Hauptlinie)

via Zanzibar, Tanga, Kilindini, Aden, Port-Said, Neapel, Marseille,
Lissabon, Vliisingen:

R. P. D. „Feldmarschall“ Capt. v. Issendorff 12. Juni 1905.

nach Europa (Zwischenlinie)

via Tanga, Mombasa, Aden, Port Said, Genua, Rotterdam:

R. P. D. „Kanzler“ Capt. Birch 27. Juni 1905.

nach Süden

ums Kap der guten Hoffnung via Mozambique, Chinde, Beira,
Delagoa-Bay, Durban, Capstadt:

R. P. D. „Bürgermeister“ Capt. Zemlin, 2. Juli 1905.

nach Kilwa

Liadi, Mikindani, Ibo, Chinde, Beira,
Delagoa-Bay und Durban:

Dampfer „Sultan“ Capt. Burmeister, 25. Juni 1905.

nach Bombay

via Zanzibar, Tanga und Mombasa:

Dampfer „Safari“ Capt. Ulrich 12. Juni 1905.

nach Bombay

via Bagamoyo, Zanzibar, Mombasa,
Lamu:

Dampfer „Somali“ Capt. Winiker 22. Juni 1905.

Änderungen vorbehalten.

Alle Claims wegen zerbrochener resp. beschädigter Colli müssen innerhalb 3 Tagen nach Entlöschung jedes Dampfers bei der unterzeichneten Agentur vorgebracht werden. An besagten drei Tagen ist ein europäischer Angestellter der Agentur zwecks Regelung dieser Claims Morgens von 9—10 Uhr im Zollhause. Nach diesem Zeitraum angemeldete Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten in Daressalam

HANSING & Co.